Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Nr.

angefangen: ____ 19__

beendigt: ____ 19__

Doll,
Marcel

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr.: 941

B

1 AR (RSHA) 4/66
Pol 78

Stolzenberg
Bestell-Nr 1

Bei Behördenheften ist dies die Titelseite

Abgelichtet für:

1 J. 1/65 (RSHA)
" 16 " "

- PP Berlin - I 1 - KJ 2 - 2210/64N -

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 3.12.1964

T-URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked:

1292857

Name: Marcel D o l l
Place of birth:
Date of birth:
Occupation: Kriminal-Oberass. - Amt IV D 4
Present address: nicht bekannt - vermutlich Berlin
Other information:

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.) (Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

| | Pos. | Neg. | | Pos. | Neg. | | Pos. | Neg. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. NSDAP Master File | | | 7. SA | | | 13. NS-Lehrerbund | | |
| 2. Applications | | | 8. OPG | | | 14. Reichsaerztekammer | | |
| 3. PK | | | 9. RWA | | | 15. Party Census | | |
| 4. SS Officers | | | 10. EWZ | | | 16. | | |
| 5. RUSHA | | | 11. Kulturkammer | | | 17. | | |
| 6. Other SS Records | | | 12. Volksgerichtshof | | | 18. | | |

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

1.) (Ohne Daten), Tel.-Bmdr RSHA 1943, S. 5

2.) Ks Doll (ohne Vorn.) RKPA # 2/43 (Luxemburg) ?
Lt. PG Karte ist ein Krim. Assis Doll, Marcel, 12.2.10 Paris
geb., Bln. W35, Pallasstr. 2 wohft., glaubt.
PG seit 1.5.37 mitgl. Nr: 4 192 438
Angaben aus Dezember 1942
Identität sehr wahrscheinlich.

29/12.64
pp.

Form AE/GER-205 (Sept. 62)

(Date Request Received) (Date Answer Transmitted)

DEC. 4 1964

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

aus 24 Ks 3/53 St A Köln / Dr. Schäfer u. A.

Köln, den 3.10.1952

Besch.

Staatsanwaltschaft,

Gegenwärtig: Oberstaatsanwalt Dr. Klein
als vernehmender Beamter,
zugleich als Schriftführer.

Frau Lotte Frowein, geb. Hansen aus Köln-Riehl, Riehler Gürtel 84 erklärt, mit dem Gegenstand ihrer Vernehmung als Zeuge bekannt gemacht und zur Wahrheit ermahnt, folgendes:

Im April 1940 wurde ich nach Schulentlassung zur Staatspolizeistelle Köln dienstverpflichtet. Bis zum Jahre 1942 war ich als Schreibkraft in dem Referat II b. Alsdann kam ich in gleicher Eigenschaft als Vorzimmerdame in ein von dem Dienststellenleiter und seinem Vertreter gemeinsam genutztes Vorzimmer. Dort bin ich bis Ende des Krieges verblieben.

Chef der Staatspolizeistelle Köln war zunächst Dr. Schäfer. Es kann auch sein, dass ein gewisser Dr. Lischka noch vor Schäfer Dienststellenleiter gewesen ist; ich kann mich daran nicht mehr genau erinnern, es ist vielmehr möglich, dass dieser Dr. Lischka auch erst nach Dr. Schäfer gekommen ist. Ueber das Schicksal Lischkas weiss ich nichts. Anschliessend an Schäfer oder Lischka kam Sprinz Im Anschluss an ihn kam Dr. Hoffmann, der gegen Ende des Krieges in einem Polizeieinsatz gefallen ist. Er wurde abgelöst durch einen gewissen Kulzer. Ueber das Schicksal des Letzgenannten ist mir ebenfalls nichts bekannt.

Abteilungsleiter II war zunächst der Krininaldirektor Pitz, ein sehr netter, gemässigter und älterer Mann, dem der ganze Dienstbetrieb nicht behagte. Ich glaube, dass er aus diesem Grunde auch von Köln versetzt worden ist. Nachfolger wurde Krininalrat Schwitzgebel, der, soviel ich weiss, tot sein soll. Dessen Nachfolger wurde ein Regierungsassessor Volthis. Als ich unmittelbar nach Kriegsende durch amerikanische Polizei über die Staatspolizeibeamten Köln befragt wurde, teilte diese mir mit, dass Volthis von einem deutsche

Pd 78

General wegen "Feigheit vor dem Feinde" erschossen worden sei. Nachfolger von Volthis wurde dann Matschke. Zu dieser Zeit war ich allerdings schon in Marienheide, weil Teile der hiesigen Dienststelle infolge der zunehmenden Bombenangriffe von hier evakuiert wurden.

Als Referatsleiter in II b waren tätig: Jean Brodesser, es könnte sein, dass dann Matschke, die Leitung des Referats übernommen hat oder auch Rose und Bethke; an genaue Einzelheiten vermag ich mich einfach nicht mehr zu erinnern. Als Sachbearbeiter haben in IIb gearbeitet: Krimmling, Manthey Krummbach, Engels, Löffler, Sassmannshausen, u.a., deren Namen ich nicht mehr anzugeben weiss.

Mit der Bearbeitung der Judensachen und mit den Judentransporten hatte ich nichts zu tun. Ich habe auch in meiner Eigenschaft als Vorzimmerdame hierüber nichts zu Gesicht bekommen. In den Jahren 1941-1942 habe ich etwa dreimal Gelegenheit gehabt, solche Transporte vor der Abfahrt in der Messehalle Köln-Deutz zu sehen. Es mag sich um jeweils 1000 Personen gehandelt haben, die mit diesen Transporten verschickt wurden. Bei diesen Gelegenheiten wurden alle verfügbaren Kräfte der Dienststelle aufgeboten und sogar Beamte und Schreibkräfte von der Kriminalpolizei herangezogen, um den jeweiligen Transport abzufertigen. Ich habe damals gesehen, dass ältere Juden, auch Kinder abtransportiert wurden. Krankе habe ich hingegen nicht bemerkt. Den Juden wurden Wert- und Geldsachen abgenommen. Diese wurden getrennt in Umschläge gesteckt, versiegelt und mit der Aufschrift dessen versehen, dem man sie abgenommen hatte. Die Organisation und die Zusammenstellung dieser Trabsporte lag in den Händen einzelner Mitglieder der jüdischen Gemeinde Köln. Die Staatspolizeistelle beschränkte sich darauf, zu überwachen, dass die erfor

derte Anzahl von Personen auch wirklich auf Transport ging. Einzelheiten hierüber kann ich nicht sagen. Ich nehme an, dass es dem jeweiligen Leiter des Referats IIb oblag, die nötigen Anweisungen an die jüdische Gemeinde zu geben und mir ihr zu verhandeln.

Ueber den Zweck der von mir beobachteten Transporte hat mir niemand etwas gesagt. Ich habe damals angenommen, dass die Juden an einzelnen Plätzen des Ostens zusammengeschlossen werden und dort arbeiten sollten. Zunächst habe ich nichts davon gewusst oder auch nur geahnt, dass man sie alle töten wollte. Ich kann heute aus der Erinnerung schwer sagen, wann mir in dieser Richtung die ersten Zweifel gekommen sind. Ich weiss nicht mehr, ob es 1942 oder 1943 war. Damals hatte ich durch meine Tätigkeit bei der Staatspolizei allgemein die Empfindung, dass Leute, die sich gegen die damaligen Gesetze vergangen hatten, wie z.B. sogenannte Rundfunkverbrecher, nach meinem Dafürhalten zu hart angefasst und bestraft wurden. Es mag sein, dass ich mir gesagt habe: Wenn diese Leute schon so hart angefasst werden, was mag dann erst den Juden geschehen! Im Laufe der Zeit sind dann aber auch wiederholt und sogar häufig Beamte der Staatspolizei bei uns auf der Dienststelle gewesen, die von Einsatz aus dem Osten zurückkamen und uns erzählten, wie es dort zuging. Wie gesagt, kann ich aus der Erinnerung nicht mehr angeben, wann dies war. Ich meine aber, dass es in den genannten Jahren 1942-43 war. Ich entsinne mich, dass Krimmling und Krummbach gelegentlich ihrer Rückkehr aus dem Osten erzählt haben, wie es dort zugehe. Von Krimmling weiss ich noch, dass er mit seinen Nerven ausserordentlich herunter war und erzählte, dass er an Massenexekutionen von Juden im Osten habe teilnehmen müssen. Aehnliches hat auch Krummbach erzählt. Ferner erinnere ich mich an die Frau eines Staatspolizeibeamten Marcel Doll, der selbst infolge seiner Erlebnisse im

Osten dienstunfähig erkrankt war und seine Frau zu uns geschickt hatte. Mit dieser Frau habe ich selbst allerdings nicht gesprochen, von ihrem Bericht aber wurde auf der Dienststelle allgemein gesprochen. Ich möchte nun annehmen, dass, wenn schon wir Schreibkräfte im Laufe der Jahre von solchen Berichten gehört haben, es bestimmt die betreffenden Beamten auch ihren Kollegen mitgeteilt haben. Auch ich möchte daher, ebenso wie Frl. Nussbaum annehmen, dass etwa von 1943 ab jedenfalls die mit den Judensachen beschäftigten Beamten wussten oder jedenfalls damit rechnen mussten, dass die Juden im Osten umgebracht wurden.

Frau Lotte Grimm.

Klein

3 Sp Js 226/47

Recklinghausen, den 16.6.47.
Camp 4

87

## V e r n e h m u n g

des Zivilinternierten Marcel Doll.

Zur Sache:

Ich nehme auf den von Rechtsanwalt W oermann , Recklinghausen, eingereichten Lebenslauf Bezug.

Von der Judenaktion im Nov. 1938 kann ich folgendes sagen: Ich war seinerzeit bei der Gestapo Köln und zwar in der Abt. 2 c Heimtückesachen, und wurde des Nachts alarmiert. Es wurde uns eröffent, dass wegen der Ermordung des vom Rath in Paris eine Volksbewegung gegen die Juden ausgebrochen sei, und dass wir den Auftrag hätten, Plünderungen zu verhindern. An der Brandstelle der Synagoge stellte ich fest, dass kaum ein Mensch in der Nähe war, und dass von einer Volksbewegung keine Rede sein konnte. Ich betrachtete diese Massnahme ~~der Partei~~ untergeordneter Parteistellen wieder als ein Beispiel für die verfehlte Politik ~~der Partei und den~~ von Parteistellen, durch die wieder einmal die Behörden in eine schiefe Lage und in Schwierigkeiten gegenüber der Bevölkerung gebracht worden war. Von jüdischen Verhaftungen aus diesem Anlass, habe ich nichts gehört. Später in Paris hatte ich mit dem Judenproblem überhaupt keine Berührung mehr. Aus den mir zur Übersetzung übergebenen Akten des französischen Innenministeriums, konnte ich über die Behandlung der Juden keine Anhaltspunkte entnehmen.

Es war mir bekannt, dass die Anordnung von Schutzhaft auf kurze Dauer durch den Dienststellenleiter und darüber hinaus durch das Reichssicherheitshauptamt erfolgen konnte. ~~Von der Schutzhaft betroffen wurden seinerzeit in erster Linie Kommunisten, die häufig wieder freigelassen wurden.~~ Ich habe seinerzeit den Eindruck ge-

gehabt, dass die Gestapo gegenüber den verfehlten Massnahmen der Parteistellen meist die richtigen Massnahmen treffe und habe die Gestapo bei meinen Bekannten häufig gegen unzutreffende Beschuldigungen verteidigt. Ich bestreite jedenfalls, irgendwelche Beobachtungen und Erfahrungen gemacht zu haben, aus denen ich eine verbrecherische Verwendung der Gestapo hätte entnehmen können.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich wegen meiner vorläufigen Einstufung in Kategorie II im Falle der Einstellung oder des Freispruches nicht mit Entlassung rechnen kann.

v.g.u.

Manol Toll

geschlossen.

[illegible]

3 Js 2. 226-47

Recklinghausen, den 2. Sept. 1947.

16.

Gegenwärtig:
Staatsanwalt Sanders
als Vernehmender,
Justizangestellter Bujanowski
als Protokollführer.

## 2. V e r n e h m u n g.

Erneut vorgeführt erscheint der Zivilinternierte Karl D o l l und macht dieselben Angaben zur Person wie in seiner ersten Vernehmung.

Zur Sache:

Nach meinem Eintritt in die Staatspolizeistelle Köln war ich zunächst 14 Tage in der "Abteilung II = Linksbewegung". Dann war ich ein halbes Jahr mit der Bearbeitung und Beantwortung der vom RSHA eingehenden Leumundsanfragen beschäftigt. Es handelte sich dabei um Beamte, die befördert werden sollten. Ich hatte an Hand der Kartei festzustellen ob staatspolizeilich uns seitens der Kriminalpolizei etwas gegen die Betreffenden vorlag. Anschließend war ich dann in der Abteilung "Heimtückesachen" und "Straftaten innerhalb der NSDAP" bis zu meiner Abordnung nach Berlin beschäftigt. Hier handelte es sich meist um Anzeigen der Ortsgruppenleitungen und Kreisleitungen und um Denunziationen. Zu gerichtlichen Verfahren kam es in der Regel bei unberechtigtem Tragen von Parteiuniformen und Abzeichen, zur Begehung von Straftaten. Die Durchführung auswärtiger Ermittlungen wurde den Ortspolizeibehörden übertragen.

Bei der Alarmierung im Nov. 1938 kam ich wegen des weiten Weges erst spät an der Synagoge an, die bereits in Flammen stand. Vorher hatten wir in unserer Dienststelle am Appelhofplatz vor dem Leiter Dr. Issehorst, der in SS-Uniform stand, den Auftrag erhalten, Plünderungen zu verhindern und im übrigen Verständnis dafür zu zeigen, daß sich die Volkswut an jüdischem Eigentum auslasse. Ich habe erst hier im Lager erfahren, daß Festnahmen von Plünderern und Juden erfolgt sind. Letzteres hat mir der hier im Lager befindliche Judensachbearbeiter Kriminalsekretär Löffler erzählt.

Von dem Erlaß über verschärfte Vernehmungen habe ich seinerzeit nichts gehört. Mir ist auch von Mißhandlungen in unserer Dienststelle und anderen Dienststellen der Gestapo nichts bekannt geworden. Wir haben auch keine Anweisungen erhalten Mißhandlungen zur Erzielung von Geständnissen zu dulden, wenn wir davon Kenntnis erhielten,

Ich muß hierzu erwähnen, daß ich bei der Gestapo keine Ausbildung gehabt hatte.
Im August 1940 wurde ich nach Berlin kommandiert zu einer Dienststelle des RSHA, Neue Friedrichstr. 48, Auswertungsstelle Frankreich. Zuerst habe ich in Berlin verschiedene möblierte Zimmer bewohnt. Im Nov. 1940 erfolgte die Kommandierung nach Paris. Meine dortige Tätigkeit habe ich bereits in meinem Lebenslauf beschrieben. Mein dienstlicher Verkehr mit anderen Dienststellen in Paris oder in Frankreich bestand nicht. In Paris habe ich seinerzeit keine Juden mit dem Judenstern gesehen. ~~xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx~~ Ich weiß heute nicht mehr, ob ich ihn vor oder nach meiner Abordnung nach Paris gesehen habe. Ich habe noch 1944 in meiner Nachbarschaft in Berlin Juden mit dem Judenstern dort herumlaufen sehen. Dabei ist mir ein alter Jude aufgefallen, bei dem es hieß, er wäre noch da, weil er Weltkriegsteilnehmer gewesen wäre. Ob diese Vermutung richtig war, weiß ich nicht. In der Chorinerstr. wurde mir 1942 von Hausbewohnern erzählt, daß in ihrem Hause, in dem mehrere jüdische Familien wohnen, eine jüdische Familie plötzlich hätte ausziehen müssen. Ich habe diesen Vorgang seinerzeit als Härte empfunden. Ich habe angenommen, daß die Polizei diesen Auszug veranlaßt hat. Einzelheiten habe ich darüber nicht erfahren. In jener Gegend haben seinerzeit zahlreiche Juden gewohnt. Was aus diesen geworden ist, weiß ich nicht, weil ich im Herbst 1943 von dort zur Pallasstr. verzog, wo ich im Jan. 1944 ausgebombt wurde. Ich befand mich zu diesem Zeitpunkt nicht in Berlin, sondern krankheitshalber in Nesselwang (Allgäu) und bin im April 1944 wieder nach Berlin ~~verzogen~~ umgesiedelt. Ich habe dort in der Albrechtstr. 58 gewohnt, polizeilich gemeldet war ich Köpenickerst. 349. Dort habe ich bis zu meiner Abreise im April 1945 gewohnt. Ende 1941 wurde die Auswertungsstelle Frankreich dem Amt ~~VI~~ IV des RSHA angeschlossen. Ihr Leiter wurde dann nach dem Ausscheiden von dem Reg.Rat Jonak der Leiter der Abteilung VI b Reg.Rat Dr. Hoffmann.
Ich habe während meines Urlaubs in Nesselwang von meiner Frau gehört, daß Einwohner aus der Umgebung Briefe erhalten hätten, wonach ihre Geisteskranken in ~~der~~ Anstalten befindlichen Angehörigen verstorben seien. Es sei aufgefallen, daß die Briefe verwechselt worden seien. Aus diesem Grunde wurde erzählt, daß die betreffenden Angehörigen umgebracht worden seien. Ich habe das seinerzeit nicht geglaubt, sondern für böswillige Gerüchte gehalten und auch meiner Frau ausgeredet. Von dem schlechten Ruf der Gestapo habe ich nichts

nach früherem laut IV (Geschäftsplan) h 2/9

nichts gehört, weil ich gar keine Berührung mit der Gestapo hatte.

In die SS bin ich nicht eingetreten. Im Okt. 1940 als die ersten Beamten nach Paris kommandiert wurden wurde ich als Staffel-Hauptscharführer eingekleidet und erhielt auch einen dementsprechenden SS-Uniformausweis. In Paris habe ich keine Uniform getragen, auch später in Berlin nicht.

Von den Kz.-Lagern waren mir Buchenwald, Oranienburg und Dachau bekannt geworden. Nach der Überführung der Akten aus Paris nach Berlin mußten die Aktengestelle wegen der inneren Raumverhältnisse umgebaut werden. Diese Arbeiten wurden von Häftlingen aus Oranienburg in unserer Dienststelle ausgeführt. Ein Sudetendeutscher erklärte mir, daß er dort den Krieg gut überstehen werde. Die Kz.-Lager waren meines Wissens dazu bestimmt staatsgefährliche Personen festzuhalten. Ausserdem dienten sie zur Aufnahme der Sicherungsverwahrten die meines Erachtens damals den größten Teil der Häftlinge stellten. Bei Kriegsausbruch wurden politische Funktionäre und andere Personen die sich bereits im Kz.-Lager befunden hatten, wieder in Schutzhaft genommen, weil es untragbar erschien, sie während des Krieges auf freiem Fuß zu lassen. Ich erhielt seinerzeit den Auftrag einen Kommunisten festzunehmen. Bei unserer Dienststelle befand sich eine besondere Kartei solcher staatsgefährlichen Personen. Seinerzeit hatte ich davon gehört, daß Tälmann in einem KZ bei einem Bombenangriff umgekommen sei. Ich habe jedenfalls immer geglaubt, daß es in den Kz.-Lagern ordnungsmäßig zugehe.

sg. g. u.

Manfred Stoll

Geschlossen:

Staatsanwalt

Justizangestellter

Pd 78

Geschäftsnummer:
3 Sp.Ls. 242/47

Diese Urteil/Strafbescheid ist rechtskräftig.
Recklinghausen, den ..... 194

Justiz-ober-inspektor
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
des Spruchgerichts.

J m N a m e n d e s R e c h t s !

In dem Spruchgerichtsverfahren

gegen

den Zivilinternierten fr. Kriminalsekretär Marcel D o l l ,
geb. am 12.2.1910 in Paris, zuletzt wohnhaft in Köln-Braunsfeld
Maarweg 21, seit dem 9.7.1945 in Recklinghausen in Internierungshaft,

wegen Zugehörigkeit zur Gestapo

---

Die Spruchkammer 3 des Spruchgerichts Recklinghausen hat in der Sitzung vom 21.Oktober 1947, an welcher teilgenommen haben:

Oberlandesgerichtsrat Dr. Z w a n z i g e r
als Vorsitzender,

Bergmann Willy U h k e l b a c h
Bergmann Karl S t ü t i n g
als Schöffen,

Staatsanwalt S e b b e l
als öffentlicher Ankläger,

Justizangestellter E n g l e r
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Zugehörigkeit zur Gestapo nach Art.II, 1 d) des Kontrollratsgesetzes Nr.10 und Art.V der Verordnung Nr.69 der Britischen Militärregierung zu einer Gefängnisstrafe von 6 (sechs) Monaten verurteilt.

Die erkannte Strafe gilt als durch die erlittene Internierungshaft verbüßt.

Die Kosten des Verfahrens werden dem Angeklagten auferlegt.

G r ü n d e :

G r ü n d e :

Der Angeklagte ist als Sohn deutscher Eltern in Paris geboren worden. Während des ersten Weltkrieges kam er nach Deutschland, wo er die Realschule mit der Obersekundareife verliess. Nach einjährigem Besuch der Polizeischule kam er 1929 zur Schutzpolizei nach Köln. Der NSDAP ist er am 1.5.1937 beigetreten. 1934 oder 1935 war er aus der evangelischen Kirche ausgetreten, der er jetzt wieder angehört. Am 1.3.1937 wurde er zur Staatspolizeistelle Köln kommandiert, wo er zunächst als Assistent im Vorbereitungsdienst und seit April oder Mai 1940 als Oberass. tätig war. Er bearbeitete dort in der Hauptsache in der Abteilung IIc die Heimtückesachen, war auch 12 - 14 Tage in der Abteilung IIa (Kommunistenkammer) tätig und führte zuletzt das Tagebuch der Abteilung IIc. Im August 1940 wurde er zum Reichssicherungshauptamt, Auswertungsstelle Frankreich, versetzt, für die er vom November 1940 bis September 1941 in Paris tätig war. Er wurde damals als SS-Hauptscharführer eingekleidet. Seine Tätigkeit bei der Auswertungsstelle, welche dem Amt IV des Reichssicherungshauptamtes angeschlossen wurde, bestand in der Durchsicht von Akten des franz. Innenministeriums und der franz. Sicherheitspolizei, in der Anfertigung von Auszügen und Übersetzungen daraus über politisch wichtige Dinge. Aus Akten des franz. Außenministeriums über Russen in Frankreich hat er Auszüge gemacht, zum Zwecke der Anlegung einer Russenkartei. Er hat franz. Fahndungsbücher über gefährliche Ausländer durchgesehen, hat geholfen bei der Bearbeitung der einer Kartei mit insgesamt 13000 Namen neben zugehörigen Personal-Akten von Personen, die im Laufe der Zeit mit der franz. Sicherheitspolizei irgendwie in Berührungs gekommen war, und hatte auch Einblick in das Archiv Rolland, in dem Material über Skandale französischer politischer Persönlichkeiten gesammelt war. Im April 1944 wurde der Angeklagte Sekretär. Seine Tätigkeit beim Reichssicherungshauptamt endete mit dem Zusammenbruch.

Diese Feststellungen beruhen auf den eigenen Angaben des Angeklagten, der als Mitglied der Gestapo auf Grund der Verordnung Nr.69 in Verbindung mit dem Nürnberger Urteil und dem Kontrollratsgesetz Nr.10 angeklagt ist.

44

Er hat sich dahin eingelassen, dass er als bloßer Dolmetscher und für Zeit bis zum Anschlusse seiner zunächst selbständigen Dienststelle an das Amt IV des Reichssicherungshauptamtes nicht zu den verantwortlichen Personen gehören und keine Kenntnis von der Benutzung der Gestapo zu Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit gehabt habe.

Der Angeklagte gehört zu dem im 1.Anhang in Gruppe B, unter III aufgezählten Personen insofern, als er im März 1937 zur Staatspolizei Köln kommandiert worden war und dort bis zu seiner Versetzung ans Reichssicherungshauptamt bis August 1940 Dienst getan hat. Er behauptet, dass die Auswertungsstelle Frankreich als zunächst selbständige Dienststelle erst Ende 1941 dem Amt IV des Reichssicherungshauptamtes angeschlossen worden sei. Für die Folgezeit fällt er hiernach jedenfalls unter I aaO. Solange die Auswertungsstelle Frankreich etwa als selbständige Dienststelle immehalb des Reichssicherungshauptamtes bestanden hat, fällt der Angeklagte unter II aaO.

Für die Zeit seiner Dienstleistung bei der Auswertungsstelle kann der Angeklagte sich nicht auf die Ausnahmebestimmung in Ziff.III, Satz 2 aaO. berufen. Seine dortige Tätigkeit war nicht eine derart untergeordnete, rein technische und routinemäßige, daß sie unter diese Bestimmung in Verbindung mit den dazu gehörigen Ausführungen in dem Nürnberger Urteil (Seite 301 oben der amtlichen Übersetzung) fällt. Seine Arbeit, die darin bestand, aus umfangreichem französischen Akten und Karteien, Auszügen und Übersetzungen über politisch wichtige Dinge herzustellen, setzte nicht nur Sprachkenntnisse, sondern auch Vertrautheit mit den Aufgaben der Staatspolizei, politische Erfahrung und eine gewisse Intelligenz voraus.

Die Kammer hat auch als erwiesen angesehen, daß der Angeklagte Kenntnis davon hatte, dass seine Organisation, die Gestapo, zur Begehung von Handlungen benutzt wurde, die durch das Statut des Internationalen Militärgerichtshofes als verbrecherisch erklärt worden sind. Er hat zunächst in Köln, wenn auch nur für kurze Zeit, in dem Kommunistenreferat gearbeitet. Am 1.9.1939 hatte er den Auftrag erhalten, einen Mann festzunehmen, der ihm als Grund seiner Festnahme angab, dass er Kommunist sei. Er hat dann lange Zeit Heimtückesachen bearbeitet und das Tagebuch seiner Abteilung IIc geführt. Aus dieser Tätigkeit war der Angeklagte daher über die Methoden der Verfolgung politischer Gegner des Naziregimes unterrichtet. Die Einrichtung der Konzentrationslager kannte er. Bei der Aufstellung der erwähnten französischen

Kartei in dem Berliner Dienstgebäude war er im Jahre 1942 mit Konzentrationshäftlingen in Berührung gekommen, die diese Arbeit ausführten. Er wusste, dass auch politische Gegner des Nazisystemes ins KZ. kamen. Er hatte also Kenntnis von diesen Verfolgungen aus politischen Gründen erlangt, mögen ihm auch die Einzelheiten der in den Lagern verübten Greuel auch nicht bekannt geworden sein. Daß das KZ. eine Einrichtung war, die jeder Mann in Deutschland fürchtete und mit der niemand in Berührung zu kommen wünschte, wußte sicherlich auch der Angeklagte, der in seiner dienstlichen Tätigkeit mit Kommunisten und Leuten, welche der Heimtücke, also politisch, beschuldigt worden, jahrelang dienstlich in Berührung gekommen ist.

Der Angeklagte wusste ferner, dass Partei und SS judenfeindlich waren, hatte Kenntnis von der Einführung des Judensternes und davon, dass den Juden verschiedene Beschränkungen auferlegt waren, z.B. nur zu bestimmten Zeiten kaufen konnten. Ab und zu hat er auch das "Schwarze Korps" gelesen. Er wusste, dass es Ghettos gab. Bei dem Judenprogrom am 9/10.Nov.1938 war er zu der brennenden Kölner Synagoge kommandiert worden. Bei dem vorausgegangen Appell hatte der Leiter seiner Dienststelle, welcher SS-Uniform trug, erklärt, daß eine Volksbewegung gegen die Juden ausgebrochen sei, dass Plünderungen und Mißhandlungen verhindert werden müßten, im übrigen aber Verständnis dafür gezeigt werden solle, dass die Volkswut sich an jüdischem Eigentum auslasse. 1942 wohnte der Angeklagte in Berlin, Chowinerstraße, einer Gegend, in der viele Juden wohnten. Damals hörte er von Hausbewohnern, dass eine jüdische Familie habe plötzlich ausziehen müssen. 1944 fiel ihm auf, dass in der Kochstraße in Berlin noch ein Jude war. Man sagte ihm, dass dieser vielleicht habe bleiben dürfen, weil er Weltkriegsteilnehmer war. Alle diese vom Angeklagten zugegebenen Tatsachen lassen, in ihrem Zusammenhange betrachtet, nur den Schluss zu, dass der Angekl[illegible] dadurch von der Verfolgung der Juden aus rassischen Gründen Kenntnis erlangt hatte. Die Äußerung seines Vorgesetzten anläßlich des Judenprogromes hat er zwar in der Hauptverhandlung damit abzuschwächen versucht, dass im Vordergrund der Ansprache die Verhinderung von Mißhandlungen und Plünderungen gestanden habe. Immerhin war der Zusatz deutlich genug. Während nach außen hin das Gesicht gewahrt werden sollte, sollte in Wirklichkeit den Ausschreitungen gegenüber eine im wesentlichen passive Haltung eingenommen werden. Der Angeklagte ersah daraus, wie diese Ausschreitungen von seiner Organisation

 45

geduldet und gefördert wurden. Von der Austreibung der Juden hatte er aus eigener Anschauung ebenfalls Kenntnis erlangt.

Ob der Angeklagte durch seine besondere Tätigkeit bei der Auswertungsstelle seine Kenntnis von der Benutzung der Gestapo für verbrecherische Handlungen noch erweitert hat, konnte mit genügender Sicherheit nicht festgestellt werden, aber auch dahingestellt bleiben. Denn die soeben angeführten Tatsachen genügen bereits zur Feststellung dieser Kenntnis. Dennoch ist der Angeklagte jahrelang Mitglied der Gestapo geblieben. Er war daher gem. Art. II 1d des Kontrollratsgesetzes Nr. 10 und Artikel V der Verordnung Nr. 69 der Britischen Miltärregierung in Verbindung mit dem Nürnberger Urteil zu bestrafen.

[Bei der Strafzumessung ist mildernd berücksichtigt worden, dass über die Persönlichkeit des Angeklagten nichts Nachteiliges ermittelt werden konnte und dass sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben haben, dass er sich selbst bei seiner Tätigkeit Übergriffe oder Schikanen hat zu Schulden kommen lassen. Er ist von der Schutzpolizei ohne sein Zutun zur Gestapo kommandiert worden, hat es nur bis zum Sekretär gebracht und ist der Partei erst 1937 beigetreten. Jmmerhin hat er der gefürchteten Organisation der Gestapo lange Zeit angehört und sowohl bei der Bearbeitung der Kommunisten - u. Heimtückesachen in Köln als auch bei der Auswertungsstelle Frankreich zu seinem Teile zur Festigung und Auftechterhaltung seiner Organisation und des Naziregimes beigetragen. Deshalb ist auf eine Gefängnisstrafe erkannt worden, die jedoch in Höhe von 6 (~~vier~~ sechs) Monnaten als ausreichend erschien.]

Die Kostenentscheidung beruht auf § 465 StrPO. in Verbindung mit § 40 der Verfahrensordnung.

[Unterschrift]

zu 31.47 gef. 4/11

geladen:

Angeklagt.
Zeugen
Verteidiger

ab zur Zust... d ... J. V.

Porto: ............ RM

Recklinghausen, den 8.11.47

P d 78

1 AR(RSHA) 4/66

V.

1) Als AR-Sache eintragen

2) Vermerk:
Der Betroffene wird in den Verfahren 1 Js 1/65 und 1 Js 16/65 (RSHA) als Beschuldigter geführt.
Sein gegenwärtiger Wohnort ist bisher nicht ermittelt.
Die Spruchkammerakten 3 Sp Ls 242/47 Recklinghausen sind bereits ausgewertet. Daraus ist als letzte Anschrift (1950) bekannt: Köln, Eifelstr. 14-16.

3) EMA-Anfrage betr.
Marcel D o l l, geb. 12.2.1910 in Paris,
Letzte Anschrift: Köln, Eifelstr.14-16
an Pol.Beh. Köln

4) Besch.Hefte für 1 Js 1/65 und 1 Js 16/65(RSHA) anlegen.

5) 1.3.66

Berlin, d. 27.1.1966

Kenntnis genommen
2.2.66

gef. 28.1.66 Sch
zu 3) Sind. + ab

- Arbeitsgruppe -

| Ihr Schreiben vom | Ihr Zeichen | Tag | Zeichen |
|---|---|---|---|
| 27.1.66 | 1 AR (RSHA) 4166 Pd 78 | 4. Feb. 1966 | 33/ 7 |

(Bei Antwort bitte angeben)

Betrifft: Meldeauskunft

Herr/Frau/Frl. Marcel Doll

ist - war - in Köln

gemeldet - nicht gemeldet -

und hat sich - wurde - am nach

abgemeldet,

und hat die Wohnung vor dem ohne Abmeldung verlassen.

Im Auftrag:

Bach

Dienstgebäude: Johannishaus, Fernsprecher 20384054 Nebenstelle Postscheckkonto: Köln 35970

33-23-XI.64-40000

1 A.R.

Generalstaatsanwaltschaft
b. Kammergericht
1 Berlin 21
Turmstr. 91

Stadt Köln
Der Oberstadtdirektor

Einwohnermeldeamt
Johannisstr. 72/80

1 AR (RSHA) 4/66

Vfg.

1. Urschriftlich mit Personalheft ~~und BA~~

dem

Polizeipräsidenten in Berlin
- Abteilung I -
z.Hd. von Herrn KK ~~Roggenti~~n Kaul - o.V.i.A. -

unter Bezugnahme auf die Rücksprache vom 29. Juli 1964 mit dem Ersuchen um weitere Veranlassung (~~Vernehmung des RSHA-Angehörigen zur Person und zu seiner Tätigkeit im RSHA~~ Aufenthaltsermittlung, insbes. nochmalige Nachforschungen in Köln) übersandt.

Berlin 21, den 30.3.66
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
Im Auftrage

Hölstein

~~Erster~~ Staatsanwältin

2. Frist : 2 Monate

IA-KJ3
4. APR. 1966
Eingang:
Tgb. Nr.: 766/66
Krim. Kom.: 1
Sachbearb.: H. Künzenberg
Le 5/4.

I - A - KI 3

Berlin 42, den 5.4.1966

V e r m e r k

Lt. Bleistiftvermerk auf der Karte der hiesigen RSHA-Kartei war D o l l 1960 in Bad Godesberg-Mehlem, Im Meisengarten 57 aufhältlich.

Eine AE wurde heute an den PP in Bonn versandt.

(Münchenberg), KM

**Der Polizeipräsident in Berlin**

I-A - KI 3 - 766/66

(Angabe bei Antwort erbeten)

1 Berlin 42, Tempelhofer Damm 1-7, den 5. April 19 66
Fernruf: 66 0017 App. 30 15
Im Innenbetrieb:

Der Polizeipräsident in Berlin
Krim.-Kommissariat
Bad Godesberg
7. APR. 1966
Eing.:
Tgb.-Nr. 1844/66

Der Polizeipräsident
in Bonn (V)
- 6. APR. 1966
Anlagen

Der Polizeipräsident in Berlin
-6. APR 1966
Tgb. Nr. 1254/66

An den
Herrn Polizeipräsidenten
in Bonn

53 Bonn
Kaiserstr. 159-163

Betrifft: Sonderbehandlung von Fremdarbeitern (Holländern, Belgiern und Franzosen) und Endlösung der Judenfrage -NSG-
Verfahren 1 Js 16/65 (RSHA) und 1 Js 1/65 (RSHA) -GStA bei dem KG Berlin

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzigen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schicksals der nachgenannten Person erforderlich:

532 D o l l, Marcel,
12.2.1910 in Paris geb.,
Bad Godesberg-Mehlen,
Im Meisengarten 57 (?).

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Unterlagen (Personalunterlagen beim LKA bzw. beim Versorgungsamt, Standesamt, Einwohnermeldeamt u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen, da die betreffende Person zu o.a. Verfahren gehört werden soll.
Für eine bevorzugte Behandlung meiner Nachfrage wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Im Auftrage
(Starke), KHK

Mü

A 4 h. Vordruck R Pol. Nr. 153. 50 000. 11. 64

- K -

Bad Godesberg, den 18.4.1966

Vermerk:

Die ladungsfähige Anschrift des Marcel D o l l lautet: Bad Godesberg, Im Meisengarten 57.

D o l l ist seit 22.1.58 für o.a. Adresse beim hiesigen EMA polizeilich gemeldet und wohnt auch dort.

Zirk

(Zirk)
Kriminalhauptmeister

Der Polizeipräsident in Bonn
Kriminalkommissariat
Bad Godesberg

Tgb.Nr. 1844/66

Bad Godesberg, den 19.4.1966

Urschriftlich
dem Polizeipräsidenten
- I -A - KI 3 - 766/66
in B e r l i n
zurückgesandt.

Der Polizeipräsident in Berlin
- Abteilung I -
20. APR. 1966
Anlagen: ______
Briefmarken: ______

21./4.

Im Auftrage:

Liedtke

(Liedtke)
Kriminalhauptmeister

/Zi

1. Kartei (f. Kanzlei) 21.4.66
2. f. Dienstr. 21/4
3. f. Kommentar 21/4.66
4. Anlage
21./4.

Der Polizeipräsident in Berlin
I-A-KI 3 - 766/66 -

1 Berlin 42, den 21.4.1966
Tempelhofer Damm 1-7
Tel.: 66 00 17 App. 3015

JUSTIZBEHÖRDEN
22.4.66 12-14
4.
BERLIN-MOABIT

1. Tgb. austragen:

2. Urschriftlich mit Personalheft

dem

Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
z.H. von Fräulein StA'in B i l s t e i n
-o.V.i.A.-

1 B e r l i n 21
Turmstraße 91

nach Erledigung des Ersuchens, die Ermittlung des Aufenthaltes des Marcel D o l l , zurückgesandt.

Im Auftrage

(Paul), KK

1 AR (RSHA) 4166

V.

1) Vermerk:

Der Betroffene ist ermittelt. Er wird in 1 Js 1165 (RSHA) und 1 Js 4164 (RSHA) als Beschuldigter geführt.

Im AR-Verfahren ist nichts mehr zu veranlassen

✓ 2) Kartei ergänzen — Kartei ergänzt 2.5.66 [Paraphe]

[Paraphe] 26/4.66.

✓ 3) Herrn StA Schmidt

Herrn Sachbearbeiter für 1 Js 1165 (RSHA) K. gen. 26.4.66 Hö

m. d. B. um Kenntnisnahme

✓ 4) Als AR-Sache weglegen — 25. APR. 1966 [Paraphe]

✓ 5) Herrn OStA Severin m. d. B.

um Zgt. zu 4)

Berlin, d. 22.4.66

[Paraphe]

0 Pol 78 Durchschrift 30. Juni 1966

1 Js 1/65 (RSHA)

An den
Herrn Präsidenten des Bundesamtes
für Verfassungsschutz

Vertraulich! Verschlossen!

5 K ö l n 1
Postfach 1950

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen den Regierungssekretär Marcel D o l l , geboren am 12. Februar 1910 in Paris, wohnhaft in Bad Godesberg, Im Meisengarten 57, wegen des Verdachtes der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage"

Bezug: Ihr Schreiben vom 15. Juni 1966
- I/1 - Doll -

Neue Erkenntnisse über den Beschuldigten D o l l sind zwischenzeitlich nicht gewonnen worden.

Es läßt sich daher gegenwärtig noch nicht sagen, ob er an Unrechtshandlungen im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage" beteiligt gewesen ist.

Im Auftrage

Severin

(Severin)
Oberstaatsanwalt

Le

oPol. Abschrift 7. Juli 1966

1 Js 4/64 (RSHA)

Vertraulich!

An das
Bundesamt für Verfassungsschutz

5 K ö l n 1
Postfach 1950

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Regierungssekretär Marcel D o l l ,
geboren am 12. Februar 1910 in Paris

Bezug: Schreiben vom 15. Juni 1966 - I/1 Doll -

In dem Ermittlungsverfahren 1 Js 16/65 (RSHA), das jetzt das Aktenzeichen 1 Js 4/64 (RSHA) führt, haben sich zwischenzeitlich keine neuen Erkenntnisse über den Regierungssekretär D o l l ergeben.

Über den Stand des Verfahrens 1 Js 1/65 (RSHA) werde ich - soweit Herr Doll betroffen ist - gesondert berichten.

Zu gegebener Zeit werde ich in vorliegender Sache weitere Mitteilung machen.

Im Auftrage

(Severin)
Oberstaatsanwalt

Le

014

BUNDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ

5 KÖLN 1, den 15. Juni 1966
Postfach 1950
Fernruf 4713

Gesch.-Z.: I/1 - Doll

JUSTIZBEHÖRDEN 16.-6.66 ✱ -8-10 4. BERLIN-MOABIT

Herrn
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
1 B e r l i n 21
Turmstr. 91

Betr.: Regierungssekretär Marcel D o l l, geboren am 12. Februar 1910 in Paris

Bezug: a) Ihr Schreiben vom 23. März 1965
- 1 AR 123/63 -

b) Mein Schreiben vom 30. März 1965
- I/1 - Doll -

Ich bitte um Mitteilung, ob sich in den bei Ihnen anhängigen Ermittlungsverfahren 1 Js 1/65 (RSHA) und 1 Js 16/65 (RSHA) neue Erkenntnisse über Regierungssekretär DOLL ergeben haben.

Im Auftrag
(Dr.Minne)

OPh 4/66

**DER BUNDESMINISTER DES INNERN**

Gesch. Z. Z 2 - 009 - Doll -

Bei allen Antwortschreiben wird um Angabe des obigen Geschäftszeichens gebeten.

53 BONN 7, den 8. März 1967
Postfach
Rheindorfer Straße 198
Fernschreiber: 8-86664
8-86896
Fernruf: 600 5362
oder 6001 (Vermittlung)

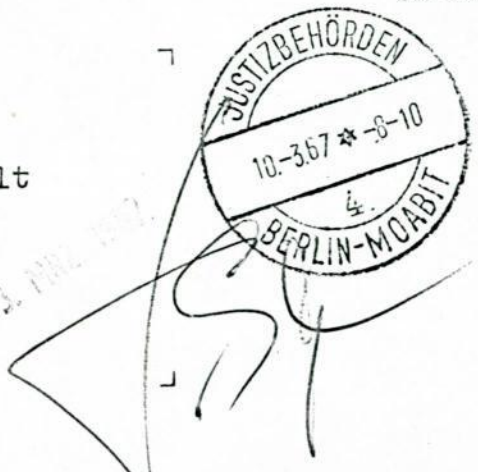

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
beim Kammergericht

1 B e r l i n 21
Turmstraße 91

Betr.: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes;
hier: Regierungssekretär Marcel D o l l
Bezug: Ihr Schreiben vom 2o. Mai 1965 - 1 AR 123.63 -

Ich beabsichtige, den Regierungssekretär D o l l demnächst zu einer andern Behörde meines Geschäftsbereiches zu versetzen.

Ich wäre Ihnen deshalb für eine Mitteilung dankbar, ob sich aus dem dortigen Verfahren konkrete Belastungen gegen den Beamten ergeben haben oder das Verfahren gegen ihn möglicherweise inzwischen eingestellt worden ist.

Im Auftrag
Dr. von Hammerstein

Beglaubigt:
Angestellte

Abschrift

31. März 1967

4/66

1 Js 1/65 (RSHA)

An den
Bundesminister des Innern

53 Bonn 7
Postfach

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des früheren Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachts der Teilnahme am Mord im Rahmen der sogenannten "Endlösung der Judenfrage"
- 1 Js 1/65 (RSHA) -;
hier nur gegen den früheren Kriminalsekretär und jetzigen Regierungssekretär Marcel Doll, geboren am 12. Februar 1910 in Paris

Bezug: Schreiben vom 8. März 1967 - Z 2 - 009 - Doll -

Der Regierungssekretär Marcel Doll wurde in das oben bezeichnete Ermittlungsverfahren als Beschuldigter deshalb miteinbezogen, weil er Angehöriger des Referats IV D 4 des Reichssicherheitshauptamtes war und die Angehörigen dieses Referats verdächtig schienen, an der Deportation und Ermordung zahlreicher Juden im Rahmen der "Endlösung" mitgewirkt zu haben.

Die inzwischen durchgeführten Ermittlungen haben diesen Verdacht jedoch nicht bestätigt und keinen Nachweis dafür erbracht, daß die ehemaligen Angehörigen des Referats IV D 4 - also auch der Beschuldigte Marcel Doll - an der "Endlösung" beteiligt gewesen sind. Das Verfahren 1 Js 1/65 (RSHA) wird deshalb, soweit es Marcel Doll betrifft, demnächst eingestellt werden. Eine Abschrift der Einstellungsverfügung werde ich Ihnen zu gegebener Zeit überreichen.

In dem Verfahren 1 Js 4/64 (RSHA), in dem Herr Marcel Doll ebenfalls Beschuldigter ist, habe ich bereits mit Schreiben vom 28. März 1967 Mitteilung gemacht.

Im Auftrage

(Severin)
Oberstaatsanwalt

Sch

Abschrift 28. März 1967

OPK 4/66

1 Js 4/64 (RSHA)

An den
Bundesminister des Innern

53 B o n n 7
Postfach

Betrifft: Ermittlungen gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Regierungssekretär Marcel D o l l

Bezug: Schreiben vom 8. März 1967 - Z 2 - 009 - Doll -

Das Ermittlungsverfahren 1 Js 16/65 (RSHA) ist mit dem Vorgang 1 Js 4/64 (RSHA) verbunden worden. Konkrete Belastungen haben sich gegen den Regierungssekretär Doll in dieser Sache bisher nicht ergeben. Die Ermittlungen gegen ihn sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

Ich werde von dem Ausgang des Verfahrens gegen Marcel Doll zu gegebener Zeit Mitteilung machen.

In dem Verfahren 1 Js 1/65 (RSHA) werde ich gesondert berichten.

Im Auftrage

(Severin)
Oberstaatsanwalt

Sch

OPh

**DER BUNDESMINISTER DES INNERN**

Gesch. Z. Z 2 - 009 - Doll -

Bei allen Antwortschreiben wird um Angabe des obigen Geschäftszeichens gebeten.

53 BONN 7, den 7. April 1967

Postfach
Rheindorfer Straße 198
Fernschreiber: 8-86664
8-86896
Fernruf: 600 5362
oder 6001 (Vermittlung)

7 Anlagen
Abschriften
DM Kost M.

An den
Herrn
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 Berlin 21
Turmstraße 91

JUSTIZBEHÖRDEN 11.-4.67 * -8-10 BERLIN-MOABIT

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes;
hier: Regierungssekretär Marcel D o l l

Bezug: Ihr Schreiben vom 28. März 1967 - 1 Js 4/64 (RSHA)

Für Ihre Unterrichtung vom 28. März 1967 danke ich Ihnen sehr.

Ich würde es begrüßen, wenn Sie mich gelegentlich der angekündigten Mitteilung über das Verfahren 1 Js 1/65 (RSHA) wissen lassen könnten, ob abzusehen ist, wann die Ermittlungen bezüglich des Regierungssekretärs D o l l im Verfahren 1 Js 16/65 (RSHA) - 1 Js 4/64 (RSHA) - voraussichtlich abgeschlossen sind.

Im Auftrag
Dr. von Hammerstein

DER BUNDESMINISTER DES INNERN Kanzlei

Beglaubigt
Angestellt

Abschrift

27. April 1967

1 Js 4/64 (RSHA)

An den
Bundesminister des Innern

53 Bonn 7
Postfach

Betrifft: Ermittlungen gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Regierungssekretär Marcel D o l l

Bezug: Schreiben vom 7. April 1967 - Z 2 - 009 - Doll -

Die Ermittlungen in dem Verfahren 1 Js 4/64 (RSHA) werden, soweit sie sich gegen den Regierungssekretär Marcel D o l l richten, voraussichtlich nicht vor Ablauf eines Jahres abgeschlossen sein.

Im Auftrage

(Severin)
Oberstaatsanwalt

Sch

6 Js 4/66

**DER BUNDESMINISTER DES INNERN**

Gesch. Z. Z 2 - 009 - Doll -

Bei allen Antwortschreiben wird um Angabe des obigen Geschäftszeichens gebeten.

53 BONN 7, den 7. August 1967

Postfach
Rheindorfer Straße 198
Fernschreiber: 8-86664
8-86896
Fernruf: 600....5362
oder 6001 (Vermittlung)

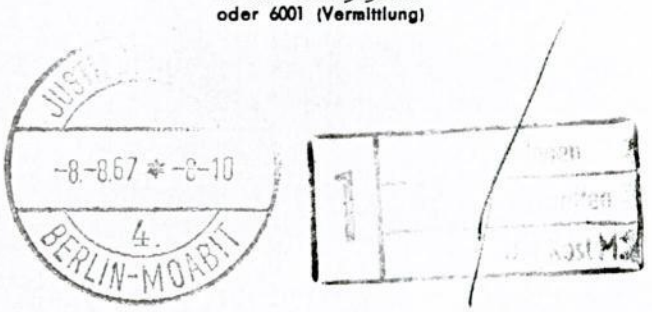


An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 B e r l i n 21
Turmstraße 91

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes;
hier: Regierungssekretär Marcel D o l l

Bezug: Ihr Schreiben vom 27. April 1967 - 1 Js 4/64 (RSHA)
Fernmündliche Besprechung am 26. Mai 1967 mit Herrn Staatsanwalt Schmidt

Ich wäre für eine möglichst baldige Mitteilung dankbar, ob nunmehr übersehen werden kann, ob sich aus dem o.a. Verfahren Belastungen gegen Regierungssekretär D o l l ergeben.

Im Auftrag
L i n k e

Beglaubigt:
Weil
Angestellter

ODh 4/66

1 Js 1/65 (RSHA)

An den
Bundesminister d. Innern

53 Bonn 7
Postfach

**Betrifft:** Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des früheren Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachtes der Teilnahme am Mord im Rahmen der sogenannten "Endlösung der Judenfrage" - 1 Js 1/65 (RSHA);
hier: nur gegen den früheren Kriminalsekretär und jetzigen Regierungssekretär Marcel D o l l, geboren am 12.Februar 191o in Paris.

**Bezug:** a) Dortiges Schreiben vom 8.März 1967 - Z2 -009-Doll -
b) Mein Schreiben vom 31.März 1967 - 1 Js 1/65 (RSHA)

**Anlage:** 1 Abzug meiner Verfügung vom 19.Juli 1967

Anbei überreiche ich einen Abzug meiner Verfügung vom 19.Juli 1967, durch die ich das Ermittlungsverfahren unter anderem auch gegen Marcel D o l l eingestellt habe, mit der Bitte um gefl. Kenntnisnahme sowie zum dortigen Verbleib.

Die Gründe für die Einstellung des Verfahrens ergeben sich aus Ziffer 1 der anliegenden Verfügung.

Im Auftrage:

gez. Severin
Oberstaatsanwalt

4/66

Berlin, den 20. Juli 1967

1 Js 1/65 (RSHA)

**Vertraulich! Verschlossen!**

An den
Herrn Präsidenten des Bundesamtes
für Verfassungsschutz

5 K ö l n 1
Postfach 1950

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des früheren Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachtes der Teilnahme am Mord im Rahmen der sogenannten "Endlösung der Judenfrage" - 1 Js 1/65 (RSHA); hier: nur gegen den früheren Kriminalsekretär und jetzigen Regierungssekretär Marcel D o l l, geboren am 12.Febr.1910 in Paris.

Bezug: a) dortiges Schreiben vom 15.Juni 1966 - I - 1 - Doll -
b) Mein Schreiben vom 30.Juni 1966 - 1 Js 1/65 (RSHA)

Anlage: 1 Abzug meiner Einstellungsverfügung vom 19.Juli 1967

Anbei überreiche ich einen Abzug meiner Verfügung vom 19.Juli 1967, durch die ich das Ermittlungsverfahren unter anderem auch gegen Marcel D o l l eingestellt habe, mit der Bitte um gefl. Kenntnisnahme sowie zum dortigen Verbleib.

Die Gründe für die Einstellung des Verfahrens ergeben sich aus Ziffer 1 der anliegenden Verfügung.

Im Auftrage:

gez. Severin
Oberstaatsanwalt

Abschrift

25. August 1967

OPA 4/66

1 Js 4/64 (RSHA)

An den
Bundesminister des Innern

53 Bonn 7
Postfach

Betrifft: Ermittlungen gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Regierungssekretär Marcel D o l l

Bezug: Schreiben vom 7. August 1967 - Z 2 - 009 - Doll -

In dem Verfahren 1 Js 4/64 (RSHA) müssen die Ermittlungen zunächst vordringlich gegen die Beschuldigten geführt werden, die sich in Untersuchungshaft befinden. Die Vorwürfe gegen den Regierungssekretär Doll können deshalb erst zu einem späteren Zeitpunkt geprüft werden. Wann mit einem Abschluß der Ermittlungen gegen den Regierungssekretär Doll gerechnet werden kann, vermag ich vorerst noch nicht zu übersehen.

Im Auftrage

(Selle)
Erster Staatsanwalt

Sch

1 Js 1/65 (RSHA)

Vfg.

1. Vermerk:

a) Nach dem Ermittlungsstand zur Zeit der Abfassung des Einleitungsvermerkes vom 18.Dezember 1964 wurden die noch lebenden ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1, IV D 2, IV D 3 und IV D 4 (ab April 1944: IV B 2 c, IV B 2 b, IV B 2 a und IV B 1 a/b) für verdächtig angesehen, an der Deportation und Ermordung der Juden aus dem Protektorat, der Slowakei, Serbien, Kroatien und den übrigen Gebieten des ehemaligen Jugoslawien, Griechenland (IV D 1), dem Generalgouvernement (IV D 2), Norwegen, Dänemark, Frankreich, Niederlande, Belgien und Luxemburg (IV D 4), ausländischer und staatenloser Juden generell (IV D 1 bis IV D 4) sowie emigrierter Juden (IV D 3) im Rahmen der sogenannten "Endlösung der Judenfrage" mitgewirkt zu haben. Diese Personengruppe wurde deshalb in den Kreis der im Verfahren 1 Js 1/65 (RSHA) Beschuldigten einbezogen. Die inzwischen geführten weiteren Ermittlungen haben jedoch einen zur Erhebung der öffentlichen Klage hinreichenden Tatverdacht gegen die ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1 bis IV D 4, soweit ihre Tätigkeit im Zusammenhang mit der "Endlösung" bei diesen Referaten in Frage steht und sie nicht Leiter oder stellvertretender Leiter der Gruppe IV D gewesen sind, nicht ergeben.

b) Die Einbeziehung der ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1 bis IV D 4 in den Kreis der Beschuldigten beruht im wesentlichen auf der Verfügung des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD (kurz: CdS) - IV B 4 b - 2686/42 - vom Januar 1943 betreffend die Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit (allgemein). Die Verfügung enthält 3 Erlassentwürfe des CdS, durch die Juden ausländischer Staatsangehörigkeit im ehemaligen Reichsgebiet einschließlich Protektorat, im Generalgouvernement und in den von Deutschland besetzten oder beeinflußten Ost-, Süd-, und Westgebieten sowie staatenlose Juden dem Deportations-

maßnahmen unterworfen werden sollten. Am Ende dieser Verfügung - einem Originaldokument aus dem ehemaligen Referat IV B 4 des RSHA - sind in einer besonderen Mitzeichnungsspalte die Stellen aufgeführt, die die Verfügung zu zeichnen bezw. mitzuzeichnen hatten, nämlich das Auswärtige Amt sowie mehrere Gruppen oder Referate des RSHA.

Optisch stellt sich die Mitzeichnungsspalte wie folgt dar:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Ausw. Amt | II B 4 | II A 5 | II A 2 | IV D | IV B 4 a | IV B 4 b |

Aus dieser Anordnung ergibt sich, daß, soweit einzelne Referate des RSHA zu zeichnen, bezw. mitzuzeichnen hatten, diese in der Mitzeichnungsspalte jeweils gesondert aufgeführt sind, nämlich die Referate II B 4, II A 5 und II A 2 . Da beim Referat IV B 4 beide Unterabteilungen - a und b - zu zeichnen hatten, sind beide Unterabteilungen in der Spalte gesondert aufgeführt. Die sogenannten "Länderreferate" - IV D 1 bis IV D 4 - sind dagegen nicht in der Mitzeichnungsspalte einzeln angegeben. Aufgeführt ist dort lediglich die Gruppe IV D . Das bedeutet aber, daß nur die Gruppe IV D mitzuzeichnen hatte, nicht die Referate IV D 1 bis IV D 4 . Hätten diese Referate mitzeichnen sollen, dann wären sie nach dem aus der Anordnung der Spalte erkennbaren System dort auch besonders aufgeführt worden, wie der Vergleich mit II A 5 und II A 2 ergibt. Diese beiden Referate sind einzeln aufgeführt, nicht dagegen die Gruppe II A. Das bedeutet, daß nicht etwa die Gruppe II A, sondern lediglich die Referate II A 2 und II A 5 mitzuzeichnen hatten.

Bereits aus dem Dokument selbst ergibt sich mithin eindeutig, daß die einzelnen "Länderreferate (IV D 1 bis IV D 4 )die Erlassentwürfe nicht mitzuzeichnen hatten.

Dieses Ergebnis wird durch die Angaben einer Reihe von Beschuldigten und Zeugen bestätigt. Keiner der bisher im vorliegenden

Verfahren oder in den anderen hier anhängigen Ermittlungsverfahren vernommenen zahlreichen ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1 bis IV D 4 kann sich daran erinnern, die Verfügung - IV B 4 b - 2686/42 vom Januar 1943 oder Verfügungen ähnlicher Art zu Gesicht bekommen zu haben. Keiner der Zeugen, die den Referaten IV D 1 bis IV D 4 angehörten, erinnert sich daran, damals mit Judenangelegenheiten befaßt gewesen zu sein.

In gleicher Weise haben sich die Beschuldigten Dr. R a n g und Dr. J o n a k - dieser bei seiner informatorischen Befragung - eingelassen. Beide haben mit Bestimmtheit erklärt, daß nach der Anordnung der Mitzeichnungsspalte mit Sicherheit nur die Gruppe IV D und nicht die einzelnen Referate dieser Gruppe mitzuzeichnen hatten. Andernfalls wären die Referate nach dem damals beim RSHA üblichen Verfahren gesondert und ausdrücklich in der Spalte aufgeführt worden.

Damit steht fest, daß die Verfügung IV B 4 b - 2686/42 - vom Januar 1943 nicht von den Referaten IV D 1 bis IV D 4 mitgezeichnet wurde. Eine Mitwirkung am Mord durch die ehemaligen Angehörigen dieser Referate läßt sich deshalb insoweit(Deportationen von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit sowie staatenloser Juden) nicht feststellen.

c) Die Ermittlungen haben auch keinerlei Anhaltspunkte dafür erbracht, daß die ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1 bis IV D 4 bei anderen Gelegenheiten an der Deportation und Ermordung von Juden mitgewirkt haben.

Alle bisher im vorliegenden oder in den anderen bei der Arbeitsgruppe RSHA anhängigen Ermittlungsverfahren als Zeugen oder Beschuldigte vernommenen ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1 bis IV D 4 haben erklärt, sie seien niemals mit Angelegenheiten betreffend die Deportation und Ermordung von Juden befaßt worden.

Bei der inzwischen durchgeführten umfassenden Auswertung der Dokumentenbestände aller bekannten Archive konnten weitere Unterlagen, die in der Art der Verfügung des CdS - IV B 4 b - 2686/42 - vom Januar 1943 eine Mitzeichnung oder sonstige Beteiligung der "Länderreferate" an der Deportation und Ermordung von Juden zum Inhalt haben, nicht aufgefunden werden.

Den ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1 - IV D 4 kann unter diesen Umständen eine strafbare Mitwirkung an der "Endlösung" nicht nachgewiesen werden.

c) Die ehemaligen Angehörigen der Unterabteilung "c" des Referates IV D 3 des RSHA waren auf Grund des Vorganges CdS - IV D 3 c - F 1097 zunächst verdächtig, in Einzelfällen an der Deportation emigrierter Juden mitgewirkt zu haben. Die genaue Prüfung der Schreiben des CdS - IV D 3 c - F 1097 - vom 21.November 1941 sowie vom 6. Juni 1942 an das Auswärtige Amt (betreffend den emigrierten Juden Samuel V o g e l (recte Streng) hat jedoch ergeben, daß die für die Emigrantenangelegenheiten zuständig gewesene Unterabteilung IV D 3 c lediglich auf eine Internierung V o g e l s im besetzten Gebiet Frankreichs hingewirkt hat und an seiner Deportation nicht beteiligt war. Mit Deportationsangelegenheiten war die Unterabteilung IV D 3 c, wie der Beschuldigte Karl A n d e r l unwiderlegt und nicht unglaubhaft angegeben hat, weder allgemein noch in Einzelfällen befaßt. Derartige Angelegenheiten wurden vielmehr auch den bisher gewonnenen Erkenntnissen zufolge ausschließlich vom Judenreferat IV B 4 = IV A 4 b des RSHA bearbeitet.

Aus den dargelegten Gründen muß das Verfahren gegen die ehemaligen Angehörigen der "Länderreferate" IV D 1 bis IV D 4, soweit eine Mitwirkung an der "Endlösung" im Rahmen ihrer Tätigkeit in diesen Referaten in Frage steht, mangels Beweises eingestellt werden.

f) Außer den ehemaligen Angehörigen der einzelnen "Länderreferate" wurden auch die jeweiligen Leiter der Gruppe IV D und ihre jeweiligen Stellvertreter für verdächtig angesehen, an der "Endlösung" beteiligt gewesen zu sein. Eine strafbare Teilnahme am Mord ist jedoch nach dem vorstehend Erörterten den jeweiligen Gruppenleitern IV D und ihren Stellvertretern insoweit nicht nachzuweisen, als ihre gesamte über die Mitzeichnung der Verfügung des CdS IV B 4 b - 2686/42 - vom Januar 1943 hinausgehende Tätigkeit in Frage steht. Denn es konnten keinerlei konkrete Anhaltspunkte dafür ermittelt werden, daß die Gruppenleiter IV D oder ihre Stellvertreter in anderen Fällen an der Deportation und Ermordung von Juden mitgewirkt haben.

Das Verfahren ist daher weiterhin gegen alle Leiter und stellvertretenden Leiter der Gruppe IV D, die diese Stellungen nicht in der Zeit vom Januar bis zum 5.März 1943 (dem Datum, unter dem die in der Verfügung vom Januar 1943 entworfenen Erlasse dann - unter dem Aktenzeichen IV B 4 b - 2314/43 g (82) - erschienen) bekleideten, mangels Beweises einzustellen. Das gilt auch für den Beschuldigten Dr. Gustav J o n a k . Denn dieser gehörte seit etwa Anfang August 1942 dem RSHA nicht mehr an.

g) Leiter der Gruppe IV D war zu der Zeit, als die Verfügung IV B 4 b - 2686/42 vom Januar 1943 dem Gruppenleiter IV D zur Mitzeichnung zugeleitet worden sein muß (Januar bis Anfang März 1943), der Beschuldigte Gustav Adolf N o s s k e. N o s s k e hat sich in seiner insoweit verantwortlichen Vernehmung vom 22.November 1966 dahin eingelassen, er sei unter anderem auch wegen seiner Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung" als Angehöriger des RSHA in Nürnberg angeklagt und verurteilt worden; er dürfe daher insoweit auf Grund der Überleitungsverträge durch deutsche Gerichte heute nicht mehr verfolgt werden. Ob das zutrifft, muß durch weitere Ermittlungen geprüft werden. Das Verfahren gegen N o s s k e kann deshalb beim gegenwärtigen Stand

der Ermittlungen nicht eingestellt werden.

N o s s k e hat sich - insoweit in seiner Vernehmung vom 22.November 1966 dann als Zeuge - zwar dahin eingelassen, er könne sich nicht erinnern, die Verfügung vom Januar 1943 mitgezeichnet zu haben; eine Mitzeichnungsspalte wie die in der Verfügung vom Januar 1943 habe er beim RSHA nie gesehen; denkbar sei es, daß etwa der Amtschef IV die Mitzeichnungsspalte handschriftlich geändert und die Verfügung den einzelnen Länderreferaten direkt zur Mitzeichnung zugeleitet habe (jedoch nicht den ihm N o s s k e unterstellten Referaten IV D 3 und IV D 5, da diese ausschließlich rezeptive Aufgaben wahrgenommen hätten).

Diese Einlassung N o s s k e 's erscheint jedoch nicht glaubhaft. Sie zeigt erkennbar N o s s k e 's Bestreben, die Verantwortung von sich abzuwälzen und ist schon deshalb nicht geeignet, das oben Erörterte zu widerlegen. N o s s k e ist mithin, da er auch in der Zeit zwischen Januar und Anfang März 1943 Gruppenleiter IV D war, weiterhin erheblich verdächtig, die Verfügung IV B 4 b - 2686/42 - vom Januar 1943 mitgezeichnet zu haben.

b) Als Mitzeichner der Verfügung vom Januar 1943 käme auch der damalige Stellvertreter des Gruppenleiters IV D für den Fall, daß N o s s k e an der Zeichnung verhindert gewesen sein sollte, in Betracht. Es konnte aber nicht festgestellt werden, daß N o s s k e in der fraglichen Zeit überhaupt einen zeichnungsberechtigten Stellvertreter hatte. Zwar war ab Januar 1943 dem Gruppenleiter IV D der Beschuldigte Dr. R a n g zugeteilt. Dieser hat sich in seiner verantwortlichen Vernehmung vom 2.November 1966 jedoch dahin eingelassen, er sei von Januar bis Juli 1943 lediglich zur informatorischen Einarbeitung dem damaligen Gruppenleiter IV, N o s s k e, zugeteilt gewesen, um sich so auf die spätere Übernahme der Gruppe IV D als Gruppenleiter vorbereiten zu können. Er habe in dieser

Zeit von N o s s k e zwar in der Regel alle Vorgänge, die bei diesem durchliefen, zur Kenntnis vorgelegt erhalten, jedoch bis Juli 1943 nie selbst eine Sache gezeichnet. Denn er sei nicht zeichnungsberechtigt gewesen, sondern habe sich lediglich informatorisch einarbeiten sollen. Diese Einlassung kann dem Beschuldigten Dr. R a n g nicht mir der erforderlichen Sicherheit widerlegt werden. Denn Anhaltspunkte dafür, daß Dr. R a n g mindestens von Januar bis Anfang März 1943 über bloße informatorische Einarbeitung hinaus zeichnungsberechtigter Stellvertreter des Gruppenleiters IV D war, haben sich nicht ergeben und sind auch nicht ersichtlich. Das Verfahren gegen Dr. R a n g ist daher ebenfalls mangels Beweises einzustellen.

2.) Aus den Gründen des Vermerks zu Ziffer 1.) dieser Verfügung wird das Ermittlungsverfahren gegen

a) den Beschuldigten

A n d e r s, Karl, (Pa 18) - IV D 3 -

insoweit, als ihm seine Tätigkeit im früheren Referat IV D 3 vorgeworfen wird, nunmehr also endgültig eingestellt. (Soweit A n d e r s als ehemaliger Angehöriger des Judenreferates IV B 4 - IV A 4 d tätig wurde - ist das Verfahren bereits durch Verfügung vom 8. Juni 1967 eingestellt worden ).

b) Gegen folgende Beschuldigte wird das Ermittlungsverfahren aus den Gründen zu Ziffer 1.) dieser Verfügung in vollem Umfang eingestellt:

1. Baatz, Bernhard (Pb 3) - IV D 2, 3, 4
2. Baberske, Johannes (Pb 4) - IV D 3
3. Betz, Ferdinand (Pb 68) - IV D 2
4. Boese, Wilhelm (Pb 228) - IV D 4
5. Breitenfeld, Ulrich (Pb 125) - IV D 2
6. Bürjes, Hans (Pb 168) IV D 4
7. Dr. Burg, Richard (Pb 163) - IV D 1, 4
8. Carl, Walter (Pc 2) - IV D 4
9. Dr. Deumling, Joachim (Pd 15) - IV D 2

10. Doll, Marcel (Pd 78) - IV D 4
11. Dorbandt, Karl (Pd 34) - IV D 1
12. Dressel, Paul (Pd 42) - IV D 4
13. Dubiel, Adolf (Pd 44) - IV D 2
14. Eichmann, Heinrich (Pe 24) - IV D 4
15. Göpfert, Alfred (Pg 28) - IV D 3
16. Havemann, Otto (Ph 188) - IV D 4
17. Hayn, Wilhelm (Ph 54) - IV D 3
18. Heuss, Otto (Ph 287) - IV D 1
19. Dr. Hoffmann, Karl-Heinz (Ph 141) - IV D 4
20. Dr. Höner, Heinz (Ph 120) - IV D 4
21. Jahn, Fritz (Pj 18) - IV D 3
22. Dr. Jonak, Gustav -(Pj 33) - IV D 1, 2, 3, 4
23. Kempf, Herbert (Pk 27) - IV D 3
24. Königshaus, Franz (Pk 93) - IV D 1
25. Kowal, Günter (Pk 111) - IV D 4
26. Legath, Hans (Pl 24) - IV D 3
27. Leppin, Walter (Pl 44) - IV D 1
28. Dr. Lettow, Bruno (Pl 46) - IV D 1
29. Lexe, Ewald (Pl 48) - IV D 2
30. Lischka, Kurt (Pl 58) - IV D 1
31. Mehl, Gerhard (Pm 34) - IV D 3
32. Meyer, Walter (Pm 56) - IV D 2
33. Neukirchner, Helmut (Pn 68) - IV D 4
34. Neumann, Gregor (Pn 18) - IV D 3
35. Nünnke, Fritz (Pn 76) - IV D 1
36. Paulik, Paul (Pp 13) - IV D 4
37. Pilling, Albin (Pp 36) - IV D 3
38. Dr. R a n g, Friedrich (Pr 13) - IV D 1, 2, 3, 4
39. Scheffels, Albert (Pach 20) - IV D 4
40. Schmidt, Walter (Pach 163) - IV D 3
41. Schröder, Erich (Pach 180) - IV D 3
42. Schultze, Heinz (Pach 240) - IV D 3
43. Schumacher, Arnold (Pach 143) - IV D 3
44. Seibold, Fritz (Ps 26) - IV D 4
45. Stark, Walter (Pst 6) - IV D 4
46. Steffen, Paul (Pst 9) - IV D 3
47. Thiedeke, Franz (Pt 18) - IV D 1
48. Thomsen, Harro, (Pt 24) - IV D 2

49. Weiler, Mathias (Pw 37) - IV D 2
50. Dr. Weinmann, Erwin (Pw 40) - IV D 1, 2, 3, 4
51. Wieschendorf, Bodo (Pw 79) - IV D 3 -
52. Wintzer, Rudolf (Pw 93) - IV D 2 -
53. Wolff, Hans-Helmut (Pw 111) - IV D 3, 4
54. Zimmat, Fritz (Pz 21) - IV D 3

3.) Herrn Leiter der Arbeitsgruppe mit der Bitte

a) um gefl. Kenntnisnahme von Ziffer 1.) sowie um

b) Gegenzeichnung hinsichtlich Ziffer 2a u. 2 b

Hdz. Severin
OStA. 28.7.67

4.) -. 17) pp.

Berlin, den 19. Juli 1967

Hölzner
Staatsanwalt

PH

DER BUNDESMINISTER DES INNERN

Gesch. Z. Z 2 - 034 - Doll

Bei allen Antwortschreiben wird um Angabe des obigen Geschäftszeichens gebeten.

53 BONN 7, den 23. Nov. 1967
Postfach
Rheindorfer Straße 198
Fernschreiber: 8-86664
8-86896
Fernruf: 600 5362
oder 6001 (Vermittlung)

| 8 | 6 Anlagen / Abschriften / DH Kost M. |
|---|---|

An den
Herrn
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 Berlin 21
Turmstraße 91

JUSTIZBEHÖRDEN 25.11.67 -0-12 4 BERLIN-MOABIT

27. NOV. 1967

27. NOV. 1967

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Bedienstete des Reichssicherheitshauptamtes;
hier: Regierungssekretär Marcel D o l l

Bezug: Ihr Schreiben vom 25. August 1967 - 1 Js 4/64 (RSHA)

Anlg.: - 6 - lose

Für Ihre Mitteilung vom 25. August 1967 über den Stand des Vorermittlungsverfahrens 1 Js 4/64 (RSHA), das sich gegen 66 Beschuldigte richtet, die dem Referat IV D 4 des RSHA angehört haben und denen die Vorbereitung und die Erteilung der Exekutionsanordnung für die Tötung ausländischer Juden in Konzentrationslagern 1940 bis 1945 zur Last gelegt wird, danke ich Ihnen.

Als Anlage übersende ich Ablichtung der Eingabe des Regierungssekretär D o l l vom 13. November 1967 mit Anlagen mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum Verbleib.

Aus diesen Schriftstücken geht wie aus den Personalakten des Beamten m.E. eindeutig hervor, daß Regierungssekretär Doll mit den eigentlichen Fachaufgaben des Referates IV D 4 des RSHA, dem er formell zugeteilt war, so gut wie nichts zu tun hatte, sondern im wesentlichen mit Dokumentations-, Dolmetscher- und Übersetzeraufgaben betraut war.

Ich würde es begrüßen, wenn Sie die sich aus den Schriftstücken ergebenden Erkenntnisse verwerten und mir möglichst bald mitteilen würden, ob davon ausgegangen werden kann, daß der ursprünglich gegen D. gehegte Verdacht nicht mehr fortbesteht.

Im Auftrag

D i m p k e r

Beglaubigt:
Angestellte

Marcel D o l l ,
Regierungssekretär

Bad Godesberg, den 13.11.1967

An den
Herrn Bundesminister des Innern
z.Hd. des Herrn Amtsrats K i l l m a n n

53 B o n n
Rheindorfer Str. 198

- auf dem Dienstweg -

Betrifft: Meine Beförderung
Bezug : Telefonische Unterredung mit Reg.Amtsrat Killmann vom 2.11.67
Anlagen: 5

In der Anlage überreiche ich eine dienstliche Erklärung über meine Tätigkeit beim Reichssicherheitshauptamt Berlin nebst 4 Ablichtungen von eidesstattlichen Erklärungen.

Marcel Doll
Regierungssekretär

Marcel D o l l
Regierungssekretär

Bad Godesberg, den 11.11. 1967

Dienstliche Erklärung über meine Tätigkeit, insbesondere in der Zeit meiner Zugehörigkeit zum Reichssicherheitshauptamt.

Als ich 1928 mit 70 Abiturienten zur Polizeischule Bonn kam, wurde uns gleich eröffnet, daß mit Ausnahme der bereits vorbestimmten 12 Abiturienten keiner Aussicht habe, Polizeioffizier zu werden. Nach 12 Jahren Polizeidienst könnten wir jedoch die gehobene Verwaltungslaufbahn einschlagen. Das war nun mein Ziel. Vor Behördenvertretern legte ich 1931 die hierfür erforderliche Eignungsprüfung ab. Den Lehrgang zur Anstellung auf Lebenszeit schloß ich 1934 als Lehrgangsbester ab.
In Köln, wo ich damals als Polizeirevieroberwachtmeister Dienst versah, war 1937 ein großer Spionagefall (Belgien) angelaufen. Meiner französischen Sprachkenntnisse wegen wurde ich zur Stapo Köln abgeordnet und später als unabkömmlich versetzt. (siehe Beleg1)

Als ich im April 1940 meine 12 Dienstjahre abgeleistet hatte, konnte ich nicht mehr in die gehobene Verwaltungslaufbahn kommen. Entsprechende Gesuche, davon eins um Freistellung für die Wehrmacht, wurden mit dem Vermerk abgelehnt, im Kriege habe jeder dort seine Pflicht zu erfüllen, wo der Führer ihn hinstellt.

Im August 1940 wurde ich mit Wilhelm B ö s e von Köln nach Berlin abgeordnet zur Auswertungsstelle Frankreich, einer Archivstelle für in Frankreich erbeutete Akten. Kistenweise kamen dort die Akten an, für die meist kein Interesse bestand. Zur Vorsichtung wurde daher ein Teil der Auswertungsstelle Frankreich nach Paris abgeordnet. Dort wurden vor allem Akten aus dem Innen-und Außenministerium bearbeitet. Von den Akten wurden kurze Inhaltsangaben mit mehreren Durchschlägena angefertigt. Dr. Jonak, dem wir unterstanden, kam etwa alle drei Wochen nach Paris und entschied anhand der Inhaltsangaben über den Verbleib der Akten und darüber, von welchen Akten Übersetzungen zu fertigen waren. Diese Übersetzungen wurden in Berlin gemacht.
Meine Abordnung von der Auswertungsstelle Frankreich in Berlin nach Paris dauerte vom 12.11.1940 bis kurz vor Weihnachten 1941. Dort mußten wir außer der Archivierung der ankommenden Akten und der Übersetzungen im Rahmen dieser Tätigkeit eine kurze Zeit

Marcel D o l l
Regierungssekretär

Bad Godesberg, den 11.11. 1967

Dienstliche Erklärung über meine Tätigkeit, insbesondere in der Zeit meiner Zugehörigkeit zum Reichssicherheitshauptamt.

Als ich 1928 mit 70 Abiturienten zur Polizeischule Bonn kam, wurde uns gleich eröffnet, daß mit Ausnahme der bereits vorbestimmten 12 Abiturienten keiner Aussicht habe, Polizeioffizier zu werden. Nach 12 Jahren Polizeidienst könnten wir jedoch die gehobene Verwaltungslaufbahn einschlagen. Das war nun mein Ziel. Vor Behördenvertretern legte ich 1931 die hierfür erforderliche Eignungsprüfung ab. Den Lehrgang zur Anstellung auf Lebenszeit schloß ich 1934 als Lehrgangsbester ab.
In Köln, wo ich damals als Polizeirevieroberwachtmeister Dienst versah, war 1937 ein großer Spionagefall (Belgien) angelaufen. Meiner französischen Sprachkenntnisse wegen wurde ich zur Stapo Köln abgeordnet und später als unabkömmlich versetzt. (siehe Beleg1)

Als ich im April 1940 meine 12 Dienstjahre abgeleistet hatte, konnte ich nicht mehr in die gehobene Verwaltungslaufbahn kommen. Entsprechende Gesuche, davon eins um Freistellung für die Wehrmacht, wurden mit dem Vermerk abgelehnt, im Kriege habe jeder dort seine Pflicht zu erfüllen, wo der Führer ihn hinstellt.

Im August 1940 wurde ich mit Wilhelm B ö s e von Köln nach Berlin abgeordnet zur Auswertungsstelle Frankreich, einer Archivstelle für in Frankreich erbeutete Akten. Kistenweise kamen dort die Akten an, für die meist kein Interesse bestand. Zur Vorsichtung wurde daher ein Teil der Auswertungsstelle Frankreich nach Paris abgeordnet. Dort wurden vor allem Akten aus dem Innen-und Außenministerium bearbeitet. Von den Akten wurden kurze Inhaltsangaben mit mehreren Durchschlägena angefertigt. Dr. Jonak, dem wir unterstanden, kam etwa alle drei Wochen nach Paris und entschied anhand der Inhaltsangaben über den Verbleib der Akten und darüber, von welchen Akten Übersetzungen zu fertigen waren. Diese Übersetzungen wurden in Berlin gemacht.
Meine Abordnung von der Auswertungsstelle Frankreich in Berlin nach Paris dauerte vom 12.11.1940 bis kurz vor Weihnachten 1941. Dort mußten wir außer der Archivierung der ankommenden Akten und der Übersetzungen im Rahmen dieser Tätigkeit eine kurze Zeit

Spionagematerial übersetzen. Man war in eine ergiebige Verbindungslinie Perpignan-Barcelona-London eingebrochen. Zur Auswertung und weiteren Bearbeitung dieses Falles wurden drei Fachbeamte der Spionageabwehr und drei Angehörige unserer Dienststelle als Dolmetscher im Frühjahr 1943 nach Paris abgeordnet. Ich war Dolmetscher für Herrn Burkhard (phon.)Unter dem sichergestellten Material war auch eine Chiffrieranweisung aus London, die ich als solche erkannte und auch verwerten konnte, da ich durch die Übersetzungen den Aufbau des Service mit den jeweilig wechselnden Deckcnamen kannte und auch Konzeptpapier als Vergleichsmaterial hatte. Ich hatte einige Wochen zu tun, chiffrierte Texte in Klartexte zu verwandlen und zu übersetzen. Diese Abordnung dauerte von Anfang Frühjahr bis in den beginnenden Sommer 1943.

In Berlin mußten wir ausser den üblichen Übersetzungen eine kurze Zeit Briefe von hohen französischen Offizieren, die in Bad Godesberg im Hotel Dreesen interniert waren, durchlesen und darauf achten, daß aus ihrem Inhalt der Aufenthaltsort nicht zu entnehmen war. Diese Tätigkeit endete, als der englische Rundfunk den Aufenthaltsort der Offiziere nannte.

Für die vielen Akten und die vorgesehene Verlagerung der zentralen Aktensammlung der Sureté von Paris nach Berlin war in der Burgstraße kein Platz. Daher bezogen wir die Gebäude des Vereins Christlicher junger Männer in der Wilhelmstraße. Das Archiv kam in den Festsaal, die Aktensammlung und Kartei der Sureté sollte in die Turnhalle kommen. Je zwei Waggon kamen in Abständen von etwa 10 Tagen von Schupo bewacht in Berlin an, bis mit etwa 50 Wgggon die ganze Sammlung eingetroffen war. In Paris hatte die Sammlung im flachen Dachgeschoß des Innenministerium gestanden. In der flächenmäßig viel kleineren Turnhalle mußten die schweren Eisenschränke und Regale etwa 5 Meter hoch aufgebaut und verschweißt werden. Das hieß, Akten und Karteikarten waren wüst durcheinander gekommen. Aller Fleiß half nichts. Ehe nur ein kleiner Teil geordnet war, kippte eine Luftmine die hohen Schränke um. Und wieder hatten wir ein heilloses Durcheinander. Bis Kriegsende konnte nicht mal die Kartei, noch weniger die Aktensammlung benutzt werden, obwohl jeder täglich sein Soll an Karteikästen zu ordnen hatte.

Bei Schaffung der Auswertungsstelle Frankreich bestand diese nur aus nach Berlin abgeordneten sprachenkundigen Beamten und Schreibkräften. Im Laufe des Krieges wurden diese Abordnungen alle aufgehoben. Nur Wilhelm Böse (siehe Anlage ( ) und ich gehörten als Beamte bis Kriegsende der Auswertungsstelle Frankreich an. Die Beamten wurden

ersetzt durch dienstverpflichtete Angestellte, die die französische Sprache beherrschten. So kamen zu uns Studienräte, Lehrer, Schriftsteller und Kaufleute, Männer und Frauen, die aus irgendeinem Grunde damals ihren Beruf nicht ausüben konnten. Zum Teil waren unter ihnen erbitterte Nazigegner. (Namen: Aurich, Tiedemann, Kumberg, Lustig[illegible])

Die Auswertungsstelle Frankreich unterstand zuerst Dr. J o n a k. Sein Nachfolger war Dr. H o f f m a n n . Diese kümmerten sich sehr wenig um uns. Wir bekamen sie kaum zu sehen. Wie wir erst später erfuhren, waren diese Herren ~~xxxx~~ Leiter einer Dienststelle in Berlin-Lichterfelde ( R S D ?) und wir ein lästiges Anhängsel davon. Von dieser Dienststelle kannten wir nur den Leiter, kamen nie hin und hatten auch selbst keinen Kontakt zu Angehörigen der Dienststelle. Erlasse, Rundschreiben und ähnliches verirrte sich nicht zu unserer Dienststelle. Anweisungen bekamen wir unmittelbar von Kriminalrat H e i n (siehe Anlage 3 ) und in der Wilhelmstraße von Herrn B r e s t r i c h , Sekretär oder Obersekretär, der nur Schulkenntnisse der französischen Sprache hatte.

Dr. H ö n e r , unser letzter Chef, hatte außer der Archivtätigkeit manchmal für uns auch andere Verwendung. So bekam ich von ihm den Auftrag, einen Brief des Ehrenhäftlings François Poncet (vor und nach dem Kriege französischer Botschafter in Deutschland) seiner Frau in Grenoble zu übergeben und 24 Stunden später die Antwort an ihren Mann abzuholen. Dafür, daß ich einen schweren Koffer für François Poncet auf eigene Kosten von Grenoble nach Berlin schaffte, bekam ich einen Anpfiff, da dies nicht mein Auftrag war. Wie ich in einem Buch von Fr.P. gelesen habe, ist der Koffer mit Wintersachen und Skiausrüstung gut im Haus Forelle am Plansee angekommen.

Im Dezember 1943 begleitete ich General Weygand und seine Gattin im PKW von einem Schloß in Mecklenburg als Dolmetscher nach Schloß Itter in Tirol. Unserm Wagen folgte Dr. Höner mit drei Mann Bewachung im PKW. Ich hatte General Weygand zu unterhalten und etwaige Wünsche auf der Reise und im Hotel an Dr. Höner weiterzuleiten. Nach Ankunft in Schloß Itter suchte Dr. Höner mit mir als Dolmetscher noch die andern Ehrenhäftlinge auf, um Wünsche und Beschwerden entgegenzu nehmen. Dort waren die ehemaligen französischen Ministerpräsidenten Daladier, Reynaud, General Gamelin und andere prominente Franzosen. Am nächsten Morgen wurde ich mit Netzkarte nach Berlin zurückbeordert.

Etwa ein Jahr später fuhr ich mit Dr. Höner als Dolmetscher zum früheren französischen Ministerpräsidenten Herriot in ein Sanatorium bei Potsdam. Frage:Was soll geschehen, wenn die Russen kommen? Antwort von Herriot:" Ich bleibe bei den Menschen, die so gut zu mir waren, und hoffe sie schützen zu können."

Da nach dem 20.Juli 1944 alle einschlägigen Kräfte des Reichssicherheitshauptamtes zu Festnahmen, Vernehmungen pp. eingesetzt waren, wurde ich für etwa drei Tage aushilfsweise zur Bewachung der im benachbarten Gefängnis eingesperrten Offiziere kommandiert. Obwohl Rauchen verboten war, habe ich einigen Offizieren von meiner Ration als Normalverbraucher Zigaretten geschenkt, sie heimlich Tageszeitungen lesen lassen und versucht, sie moralisch etwas aufzurichten. Eine Aufdeckung meines Tuns hätte in jener hektischen Zeit schlimme Folgen für mich haben können. Die Offiziere wurden bis auf Oberst M o m m alle hingerichtet.(siehe Anlage 4 ).

Meine Tätigkeit beim Reichssicherheitshauptamt in Berlin war eine reine Archiv- und Übersetzertätigkeit. Über mein Verhalten während der drei vorstehend erwähnten Aufenthalte in Frankreich wurden vom Verfassungsschutzamt Köln in Zusammenarbeit mit den zuständigen französischen Dienststellen Ermittlungen angestellt, die Nachteiliges über mich nicht erbringen konnten. Eine Möglichkeit, Anweisungen zu erteilen oder weiterzuleiten, hatte ich bei meiner Tätigkeit und Stellung nicht. Wenn ich doch mit Verfolgten in Berührung kam, habe ich ihnen nach besten Möglichkeiten geholfen.

Der Aufgabenbereich und die Arbeitsweise der Auswertungsstelle Frankreich gehen aus den in Fotokopie beigefügten Erklärungen von Oskar Hein und Wilhelm Böse hervor. Diese könnten erhärtet werden durch die früheren Vorgesetzten dieser Dienststelle Dr. Jonak, Dr. Hoffmann und Dr. Höner, deren Anschriften mir nicht bekannt sind.

Ich versichere dienstlich und bin bereit es zu beeiden, daß ich während der ganzen Dauer meiner Zugehörigkeit zum Reichssicherheitshauptamt Berlin nichts getan habe, was man auch nach heutiger Auffassung als strafbar ansehen könnte.

Manuel Fuß

## Eidesstattliche Versicherung !

Als früherer Personal-Sachbearbeiter bei der Staatspolizeistelle K ö l n bis zum Oktober 1939 erkläre ich hiermit an Eidesstatt:

Der frühere Kriminal-Sekretär Marcel D o l l, geboren am 12.2.1910 in Paris wurde meiner Erinnerung nach im Frühjahr 1937 von der Schutzpolizei K ö l n zur Geheimen Staatspolizeistelle K ö l n als Dolmetscher für die französische Sprache abgeordnet. Nachdem sich herausgestellt hatte, dass Herr Doll die französische Sprache nicht nur in Wort und Schrift, sondern auch den Pariser Strassendialekt beherrschte, wurde er ungefähr ein Jahr später von der vorgesetzten Behörde als unabkömmlich versetzt und bei der Abteilung III - Spionage - Abwehr - fast ausschliesslich als Dolmetscher beschäftigt. Jch kann daher ausdrücklich bestätigen, dass Herr D o l l von Amtswegen zur Staatspolizeistelle versetzt worden ist.

Die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung ist mir bekannt.

Leverkusen, den 17. April 1952.

Hugo Missner

Polizeirat z.Wv.

UR.-Nr. 816 /1952.

Vorstehende Unterschrift des Herrn Hugo M i s s n e r, Polizeirat z.Wv., wohnhaft in Leverkusen-Wiesdorf, Montanusstrasse [illegible], ausgewiesen durch Vorlage seines Personalausweises, beglaubige ich.

Leverkusen, den 17. April 1952.

D e r N o t a r :

MARTIN MEYER Notar in Leverkusen

RKG. § 3 2.--
[illegible].Steuer -.08
Sa. .08

Wilhelm Boese
Regierungssekretär
Rodenkirchen b. Köln
Friedrich-Ebert-Str. 7

Rodenkirchen, den 6. Dezember 1958

# E r k l ä r u n g .

Den ehemaligen Kriminalsekretär Marcel Doll kenne ich von meiner Tätigkeit bei der Spionageabwehrabteilung bei der Staatpolizeistelle in Köln her. Am 12. August 194[illegible] wurde Marcel Doll zusammen mit mir wegen unserer französischen Sprachkenntnisse zu einer neu ins Leben gerufenen Archivkommission, die den Namen "Auswertungsstelle Frankreich" führte und lose dem Reichssicherheitshauptamt in Berlin angegliedert war, als Übersetzer abkommandiert. Diese Dienststelle setzte sich zusammen aus einigen sprachkundigen Kriminalbeamten und dienstverpflichteten sprachkundigen Privatpersonen, die durch die Arbeitsämter dienstverpflichtet waren. Es handelte sich um eine reine Übersetzertätigkeit ohne irgendwelche polizeiliche Executivtätigkeit. Während ein Teil der Dienststelle die durch die Wehrmacht sichergestellten Aktenbestände der französischen Ministerien in Paris sichtete und übersetzte, übersetzte der in Berlin verbliebene Teil der Dienststelle die nach dorthin überführten Akten. Der Auswertungsstelle Frankreich hat Doll ununterbrochen bis zum Zusammenbruch im Jahre 1945 angehört.

Ich bin seit dem Jahre 1951 wieder im Behördendienst eingestellt und z.Zt.als Regierungssekretär beim Versorgungsamt Köln tätig. Doll hat bei der "Auswertungsstelle Frankreich denselben Dienst wie ich selbst versehen. Bemerken möchte ich, dass mir als Ausnahmefall durch die oberste Dienstbehörde sowohl meine Dienstzeit als auch meine Beförderung zum Sekretär bei der Geheimen Staatspolizei angerechnet worden sind.

Wilhelm Boese
Regierungssekretär
beim Versorgungsamt Köln
Köln-Riehl, Boltensternstrasse 2

Oskar H e i n
Kriminal-Rat z.Wv.

Hannover, den 2.1.1959
Albert-Niemann-Str. 6

(3)

# B e s c h e i n i g u n g

Als stellvertretender Leiter der ehemaligen Dienststelle "Auswertungsstelle Frankreich", Berlin, bescheinige ich hiermit dem früheren Angehörigen dieser Dienststelle, Herrn Hasel D o l l , wohnhaft in Bad Godesberg, Im Meisengarten 5, daß dieser von etwa August bis Oktober 1940 bei der Zentrale in Berlin und anschließend bis Dezember 1941 bei der Außenstelle in Paris tätig war. Danach kam er wieder zur Zentrale in Berlin.

Die Angehörigen der genannten Dienststelle hatten die Aufgabe, in Frankreich von Besatzungsdienststellen sichergestelltes Schriftgut (Dokumente, Schriftstücke politischen und wirtschaftlichen Inhalts pp.) für Dienststellen des Reichssicherheitshauptamtes zu übersetzen. Da eine einwandfreie Übersetzung von größter Wichtigkeit war, wurden hierfür nur Beamte herangezogen, die über gute französische Sprachkenntnisse verfügen und hierüber einen entsprechenden Nachweis beizubringen hatten. Die mir derzeit von Herrn Doll vorgelegten Übersetzungen gaben zu Beanstandungen keinen Anlaß. Mit Exekutivmaßnahmen wurden die Angehörigen der "Auswertungsstelle Frankreich" nicht betraut. Herr Doll übte als Übersetzer lediglich eine Bürotätigkeit aus und hatte auch mit Publikumsverkehr nichts zu tun.

Nachteiliges wurde mir über Herrn Doll nicht bekannt. Er war charakterlich einwandfrei und bei seinen Mitarbeitern wegen seiner kameradschaftlichen Haltung sehr beliebt.

Oskar Hein

Reg.-Angestellter

Die Unterschrift des Reg.-Angestellten, Kriminal-Rats z.Wv. Oskar Hein wird hiermit amtlich beglaubigt.

Hannover, den 9. Januar 1959

Reg.-Amtmann

H. Momm, Oberst a.D.

(4)

München , 2.1.59

## Eidesstattliche Erklärung.

Ich wurde am 20. Juli 1944 als Kommandeur der Heeres Reit & Fahrschule Potsdam - Krampnitz von der Gestapo verhaftet und in das Gefängnis des Reichssicherheitshauptamtes in der Prinz Albrecht Str. in Berlin eingeliefert. Der vorübergehend zur Bewachung der dort festgesetzten Offiziere abkommandierte Marcel Doll hat sich in diesen Tagen besonders kameradschaftlich den Gefangegen gegenüber benommen. Durch Zustellen von Zeitschriften und Zigaretten hat er uns den Aufenthalt sehr erleichtert. Angeordnete harte Gewaltmassnahmen hat er nicht durchgeführt. Er hat sich von den damals berüchtigten Gestapogepflogenheiten betont abgesetzt.

Oberst a.D.

Es handelt sich um die Fotokopie einer Urschrift. Die Urschrift hatte keine Mängel aufzuweisen.

Bad Godesberg, 06. Nov. 1987

Bundesanstalt für Landeskunde und Raumordnung

2.1.59

Sehr geehter Herr Doll !

Entschuldigen Sie bitte sehr, dass ich Ihnen erst heute schreibe, aber ich hatte Ihren Brief verlegt und gottlob endlich gefunden. Ich stelle Ihnen selbstverständlich die erbetene Erklärung geren aus, zumal ich Ihnen Ihre damalige Hilfestellung nie vergessen werde.

Mit den besten Wünschen für das neue Jahr bin ich

Ihr

Es handelt sich um die Fotokopie einer Urschrift. Die Urschrift hatte keine Mängel aufzuweisen.

Bad Godesberg 06. Nov. 1967

Kep.-Inspektor

BUNDESFORSCHUNGSANSTALT FÜR LANDESKUNDE UND RAUMORDNUNG - 5 -

Abschrift
OPh

14. Dezember 1967

1 Js 5/67 (RSHA)

1AR 4/66

An den
Bundesminister des Innern

53 Bonn 7
Postfach

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes wegen Mordes; hier: Regierungssekretär Marcel D o l l

Bezug: Schreiben vom 23. November 1967 - Z 2 - 034 - Doll -

In dem Ermittlungsverfahren 1 Js 4/64 (RSHA) haben sich gegen den Regierungssekretär Marcel D o l l zwischenzeitlich weder be- noch entlastende Erkenntnisse ergeben. Die Ihrem Schreiben beigefügten Erklärungen reichen für einen Abschluß des Verfahrens gegen Marcel Doll ohne weitere Ermittlungen nicht aus, die voraussichtlich erst im Frühjahr oder Sommer 1968 durchgeführt werden können.

Wann mit einem Abschluß des Verfahrens gegen den Regierungssekretär Marcel Doll gerechnet werden kann, das jetzt unter dem Aktenzeichen 1 Js 5/67 (RSHA) läuft, vermag ich noch nicht zu übersehen.

Im Auftrage

(Severin)
Oberstaatsanwalt

Sch

Auszugsweise Abschrift

1 Js 4/64 (RSHA)

1AR 4/66

V.

1) Vermerk:

Gegen die Beschuldigten

1) Dr. Emil B e r n d o r f (Nr. 2),
geb. am 1. 12. 1892 in Berlin,
wohnhaft in Göttingen, Flüthenweg 7,

2) Dr. Rudolf B i l f i n g e r (Nr. 1o7),
geb. am 2o. 5. 19o3 in Eschenbach,
wohnhaft in Stuttgart W, Reinsburger Straße 51 b,

3) Wilhelm B o e s e (Nr. 133),
geb. am 12. 4. 1897 in Köln,
wohnhaft in Rodenkirchen b.Köln,Friedrich-Ebert-Str.7,

4) Gerhard B o n a t h (Nr. 2o),
geb. am 27. 1o. 19oo in Thorn,
wohnhaft in Berlin 31, Güntzelstr. 6o,

5) Walter B r a n d e n b u r g (Nr. 3),
geb. am 3o. 4. 1914 in Osnabrück,
wohnhaft in Berlin 31, Bundesallee 31a,
zweiter Wohnsitz: Bielefeld, Am Wellenkotten 8,

6) Hans B ü r j e s (Nr. 135),
geb. am 2. 1. 19o2 in Berlin,
wohnhaft in Holterfehn Nr. 72a Krs. Leer,

7) Dr. Richard B u r g (Nr. 127),
geb. am 2o. 9. 19o8 in Düsseldorf,
wohnhaft in Düsseldorf, Drakestr. 3,

8) Walter C a r l (Nr. 136),
geb. am 2. 7. 19o2 in Demmin,
wohnhaft in Niendorf/Ostsee, Strandstr. 48,

9) Richard D i d i e r (Nr. 22),
geb. am 29.1o. 19o3 in München,
wohnhaft in München 42, Stürzerstr. 2o,

1o) Marcel D o l l (Nr. 137),
geb. am 12. 2. 191o in Paris,
wohnhaft in Bad Godesberg, Im Meisengarten 57,

11) Karl D o r b a n d t (Nr. 128),
geb. am 28. 6. 19o1 in Dresden,
Aufenthalt nicht bekannt,

12) Paul D r e s s e l (Nr. 138),
geb. am 22. 3. 1885 in Wettin,
Aufenthalt nicht bekannt,

13) Heinrich E i c h m a n n (Nr. 139),
geb. am 8. 1o. 19o2 in Flensburg,
wohnhaft in Pinneberg, Schenefelder Landstr. 61,

14) Rudolf F u m y (Nr. 6),
geb. am 25. 3. 1900 in München,
wohnhaft in Vatterstetten Gde. Parsdorf,

15) H a a s (Nr. 140),
weitere Personalien und Aufenthalt nicht bekannt,

16) Otto H a v e m a n n (Nr. 141),
geb. am 18. 7. 1902 in Dossow,
wohnhaft in Berlin 42, Friedrich-Franz-Str.32,

17) Otto H e u s s (Nr. 129),
geb. am 3. 11. 1904 in Neuwied,
wohnhaft in Gießen, Röderring 26,

18) Dr. Heinz H ö n e r (Nr. 142),
geb. am 23. 10. 1908 in Heipka/Lippe,
wohnhaft in Hamburg 1, Besenbinderhof 31,

19) Dr. Karl-Heinz H o f f m a n n (Nr. 143),
geb. am 14. 2. 1912 in Duisburg,
wohnhaft in Koblenz, Gymnasialstr. 10,

20) H o r s c h (Nr. 153),
weitere Personalien und Aufenthalt nicht bekannt,

21) Dr. Gustav J o n a k (Nr. 7),
geb. am 23. 5. 1903 in Ölsnitz,
wohnhaft in Nürtingen, Limburgweg 12,

22) Helmut J u n g n i c k e l (Nr. 72),
geb. am 24. 1. 1899 in Eisleben,
wohnhaft in Berlin 46, Eiswaldstr. 7e,

23) Dr. Günther K n o b l o c h (Nr. 32),
geb. am 13. 5. 1910 in Breslau,
wohnhaft in Redwitz a.d.Rottach, Unterlangenstadter Str.46,

24) Karl-Heinz K o s m e h l (Nr. 76),
geb. am 19. 4. 1911 in Berlin,
wohnhaft in Berlin 36, Bergmannstr. 111,

25) Günter K o w a l (Nr. 144),
geb. am 7. 1. 1913 in Berlin,
wohnhaft in Osterrode/Harz, Igelweg 2,

26) Otto K r a b b e (Nr. 34),
geb. am 2. 4. 1893 in Hamburg,
wohnhaft in Hamburg 80, Binnenfeldredder 42,

27) Theodor K r u m r e y (Nr. 35),
geb. am 12. 4. 1899 in Mittenwalde,
wohnhaft in Hannover, Ritter-Brüning-Str. 20,

28) Paul K u b s c h (Nr. 36),
geb. am 18. 1. 1898 in Oessig Krs. Guben,
wohnhaft in Langelsheim, Braunschweiger Straße 15,

29) K ü h n (Nr. 124),
weitere Personalien und Aufenthalt nicht bekannt,

3o) Walter L e p p i n (Nr. 13o),
geb. am 3o. 11. 19o2 in Kyritz,
wohnhaft in Berlin-Tegel, Alt Tegel 5,

31) Dr. Bruno L e t t o w (Nr. 131),
geb. am 19. 1. 191o in Calbe/Saale,
wohnhaft in Kulmbach, Alte Marter 7,

32) Kurt L i s c h k a (Nr. 122),
geb. am 16. 8. 19o9 in Breslau,
wohnhaft in Köln-Holweide, Bergisch-Gladbacher Straße 554,

33) Helmut N e u k i r c h n e r (Nr. 145),
geb. am 3o. 11. 19o4 in Dresden,
Aufenthalt nicht bekannt,

34) Gustav-Adolf N o ß k e (Nr. 9),
geb. am 29. 12. 19o2 in Halle,
wohnhaft in Düsseldorf, Rosenstr. 18,

35) Reinhold O b e r s t a d t (Nr. 4o),
geb. am 6. 4. 19o7 in Wehlau,
wohnhaft in Krefeld, Neuer Weg 111,

36) Paul P a u l i k (Nr. 146),
geb. am 15. 3. 1889 in Eutrich,
Aufenthalt nicht bekannt,

37) Albin P i l l i n g (Nr. 149),
geb. am 22. 2. 191o in Gießen,
wohnhaft in Düsseldorf, Jülicher Straße 47,

38) Dr. Friedrich R a n g (Nr. 1o),
geb. am 9. 4. 1899 in Grottau,
wohnhaft in Göttingen, Brauweg 19,

39) Albert R e i p e r t (Nr. 111),
geb. am 7. 6. 19o7 in Grafenstein,
wohnhaft in Bad Godesberg, Akazienweg 5,

4o) Walter R e n d e l (Nr. 96)
geb. am 17. 11. 19o3 in Schöbendorf,
wohnhaft in Bad Segeberg, Falkenburger Straße 97d,

41) Richard R o g g o n (Nr. 45),
geb. am 17. 1. 1895 in Griesen,
wohnhaft in Paderborn, Geroldstr. 18,

42) Kurt R o s e (Nr. 125),
geb. am 31. 5. 1913 in Menteroda,
wohnhaft in Trippstadt, Neuhofstr. 4,

43) Heinrich R o t h m a n n (Nr. 112),
geb. am 15. 2. 19o8 in Mainz,
wohnhaft in Oker/Harz, Höhlenweg 18,

44) Albert S c h e f f e l s (Nr. 147),
geb. am 28. 7. 1901 in Groß-Fischbach,
Aufenthalt nicht bekannt,

45) Walter S c h m i d t (Nr. 46),
geb. am 11. 10. 1899 in Hamburg,
Aufenthalt nicht bekannt,

46) Otto S c h u l z (Nr. 47),
geb. am 14. 1. 1903 in Allenstein,
wohnhaft in Köln-Flittard, Semmelweißstr. 80,

47) Fritz S e i b o l d (Nr. 48),
geb. am 8. 9. 1909 in München,
wohnhaft in München, Minerviusstr. 7,

48) Kurt S p i e c k e r (Nr. 120),
geb. am 27. 7. 1913 in Friedheim,
Aufenthalt nicht bekannt,

49) Walter S t a r k (Nr. 148),
geb. am 30. 9. 1906 in Bergen,
wohnhaft in Elmshorn, Jürgenstr. 5,

50) Paul S t e f f e n (Nr. 150),
geb. am 13. 9. 1881 in Neutessin,
Aufenthalt nicht bekannt,

51) Franz T h i e d e k e (Nr. 51),
geb. am 26. 6. 1893 in Milonka,
Aufenthalt nicht bekannt,

52) W o l f (Nr. 151),
weitere Personalien und Aufenthalt nicht bekannt,

53) Hans-Hellmuth W o l f f (Nr. 123),
geb. am 2. 2. 1910 in Wiehl,
wohnhaft in Ratingen, Hubertusstr. 1,
zweiter Wohnsitz: Büderich b. Düsseldorf, Schillerstr. 9,

54) Fritz Z i m m a t (Nr. 152),
geb. am 2. 7. 1908 in Kiel,
wohnhaft in Kiel, Klosterkirchhof 7 - 9

sind noch weitere, zum Teil umfangreiche staatsanwaltschaftliche Ermittlungen erforderlich. Um den Abschluß des Verfahrens gegen die übrigen Beschuldigten nicht zu verzögern, erscheint es zweckmäßig, diese Ermittlungen in einem besonderen Verfahren weiterzuführen.

2) Das Verfahren gegen die im Vermerk zu 1) genannten 54 Beschuldigten wird abgetrennt.

3) Das abgetrennte Verfahren unter 1 Js 5/67 (RSHA) neu eintragen.

4) bis 7) pp.

Berlin, den 11. Dezember 1967

gez. Bilstein
Staatsanwältin

Abschrift PH 14. Oktober 1968

1AR 4/66

1 Js 5/67 (RSHA)

An den
Bundesminister des Innern

53 Bonn 7
Postfach

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes wegen Mordes;
hier: Regierungsobersekretär Marcel D o l l

Bezug: Schreiben vom 10. Oktober 1968
- Gesch.Z.: Z I 2 - 014 - Doll -

Das Ermittlungsverfahren 1 Js 5/67 (RSHA) (früher 1 Js 4/64 (RSHA)) gegen den Regierungsobersekretär Marcel D o l l ist noch nicht abgeschlossen. Konkrete Belastungen gegen Herrn Doll haben sich jedoch auch zwischenzeitlich nicht ergeben.

Von dem Ausgang des Verfahrens werde ich Sie zu gegebener Zeit in Kenntnis setzen.

Im Auftrage

(Pagel)
Oberstaatsanwalt

Sch

Abschrift

14. April 1969

1 Js 5/67 (RSHA)

1 AR 4/66

An den
Bundesminister des Innern

53 B o n n 7
Postfach

**Betrifft:** Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes wegen Mordes;
hier: Regierungsobersekretär Marcel D o l l

**Bezug:** Schreiben vom 8. April 1969
- Gesch.Z. Z I 2 - 014 - Doll -

Das Ermittlungsverfahren gegen den Regierungsobersekretär Marcel D o l l ist noch nicht abgeschlossen.

Von dem Ausgang des Verfahrens werde ich Sie zu gegebener Zeit in Kenntnis setzen.

Im Auftrage

(Pagel)
Oberstaatsanwalt

Sch

DER BUNDESMINISTER DES INNERN

Gesch.-Z. Z I 2 - 014 - Doll

Bei allen Antwortschreiben wird um Angabe des obigen Geschäftszeichens gebeten.

53 BONN 7, den 8. Mai 1970
Postfach
Rheindorfer Straße 198
Fernschreiber: 8-86664
8-86896
Fernruf: 78 5365
oder 781 (Vermittlung)

Der Bundesminister des Innern - 53 Bonn 7 - Postfach

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 B e r l i n 21
==========
Turmstraße 91

JUSTIZBEHÖRDEN
12-5.70 * 14-17
4
BERLIN-MOABIT

13
Anlagen
Abschriften
DM Kost M.

E. 13.5.70
D

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes wegen Mordes;
hier: Regierungsobersekretär Marcel D o l l

Bezug: Ihr Schreiben vom 14. April 1969 - 1 Js 5/67 (RSHA) -

Ich wäre für eine Mitteilung dankbar, wann mit dem Abschluß des Ermittlungsverfahrens gerechnet werden kann.

Im Auftrag

Dr. Kitschenberg

DER BUNDESMINISTER DES INNERN

Beglaubigt:
Wollesheim
Angestellte

Abschrift

20.Mai 1970
1309

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 Js 5/67 (RSHA)

An den
Bundesminister des Innern

53 B o n n 7
Postfach

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen frühere Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes wegen Mordes;
hier: Regierungsobersekretär Marcel D o l l

Bezug: Schreiben vom 8. Mai 1970
Gesch.Zeichen: Z I 2 - 014 - Doll -

Wann mit dem Abschluß des Ermittlungsverfahrens gegen den Regierungsobersekretär Marcel D o l l gerechnet werden kann, ist zur Zeit noch nicht zu übersehen. Ich werde Sie zu gegebener Zeit von dem Ausgang des Verfahrens in Kenntnis setzen.

Im Auftrage
B i l s t e i n
Erste Staatsanwältin

Schl

DER BUNDESMINISTER DES INNERN
Z I 2 - 014 - Doll -
Gesch.-Z. .....
Bei allen Antwortschreiben wird um Angabe des obigen Geschäftszeichens gebeten.

Anlagen

53 BONN 7, den 25. Februar 1971
Postfach
Rheindorfer Straße 198
Fernschreiber: 8-86664
8-86896
Fernruf: 78 5362
oder 781 (Vermittlung)

Der Bundesminister des Innern - 53 Bonn 7 - Postfach

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 B e r l i n 21
Turmstraße 91

JUSTIZBEHÖRDEN 27.-2.71 -9-12 4. BERLIN-MOABIT

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes;
hier: Regierungsobersekretär Marcel D o l l
Bezug: Ihr Schreiben vom 20. Mai 1970 - 1 Js 5/67 (RSHA) -

Ich wäre für eine Mitteilung dankbar, wann mit dem Abschluß des Ermittlungsverfahrens gegen den Beamten gerechnet werden kann.

Im Auftrag
E r d m e n g e r

DER BUNDESMINISTER DES INNERN 6

Beglaubigt
Angestellte

1 AR 4/66

Durchschrift 1. März 1971
1309

Staatsanwaltschaft
xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx

1 Js 5/67 (RSHA)

An den
Bundesminister des Innern

53 B o n n 7
Postfach

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen frühere Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes wegen Mordes;
hier: Regierungsobersekretär Marcel D o l l

Bezug: Schreiben vom 25. Februar 1971
- Gesch.Z. Z I 2 - 014 - Doll -

Das Ermittlungsverfahren gegen den Regierungsobersekretär Marcel D o l l wird voraussichtlich in Kürze abgeschlossen werden. Ich werde Sie zu gegebener Zeit von dem Ausgang des Verfahrens in Kenntnis setzen.

Bilstein
Erste Staatsanwältin

Ad.

Abschrift

Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
1 Js 5/67 (RSHA)

Berlin 21, den 22.März 1971
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11 App. 1309

An den

Bundesminister des Innern

53 B o n n 7
Postfach

**Betrifft:** Ermittlungsverfahren gegen frühere Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes wegen Mordes;

hier: Regierungsobersekretär Marcel D o l l

**Bezug:** Schreiben vom 25.Februar 1971 -Gesch.Z Z I 2 - 014 - Doll - , mein Schreiben vom 1.März 1971

Das Ermittlungsverfahren gegen den Regierungsobersekretär Marcel D o l l habe ich mit Verfügung vom 22.März 1971 gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

S e l l e
(Selle)
Oberstaatsanwalt

Schl

1 Js 5/67 (RSHA)

Vfg.

1) V e r m e r k

Die Beschuldigten

a) Wilhelm B o e s e ,
geboren am 12.April 1897 in Köln,
wohnhaft in 5038 Rodenkirchen, Theodor-Heuss-Str.6,

b) Marcel D o l l ,
geboren am 12.Februar 1910 in Paris,
wohnhaft in Bad Godesberg, Im Meisengarten 57,

c) Walter S t a r k ,
geboren am 30.September 1906 in Bergen,
wohnhaft in Elmshorn, Jürgenstraße 5,

d) Paul P a u l i k ,
geboren am 15.März 1889 in Eutrich,
Schicksal nicht bekannt,

e) Paul D r e s s e l ,
geboren am 22.März 1885 in Wettin,
Schicksal nicht bekannt,

f) Helmut N e u k i r c h n e r ,
geboren am 30.November 1904 in Dresden,
Schicksal nicht bekannt,

g) Hauptmann H a a s ,
Personalien und Aufenthalt nicht bekannt

sind in das Verfahren einbezogen worden, weil der Verdacht bestand, daß sie als Angehörige des Referats "Besetzte Gebiete Frankreich, Belgien, Holland, Norwegen, Dänemark" des RSHA (Referatsbezeichnung: 1940 = IV D 6, 1941 bis März 1944 = IV D 4, ab 1.April 1944 = Gruppe IV B 1 mit den Referaten IV B 1 a = Frankreich, Belgien, IV B 1 b = Holland, England, Amerika, IV B 1 c = Dänemark, Norwegen, Schweden, Finnland) durch Bearbeitung von Sonderbehandlungsverfahren an der Ermordung von französischen, belgischen und holländischen Staatsangehörigen beteiligt waren. Die Ermittlungen haben diesen Verdacht nicht bestätigt.

4/66

zu a) und b):

Gegen die Beschuldigten B o e s s e und D o l l sind im Jahre 1947 beim Spruchgericht Recklinghausen die Verfahren 3 Sp Ls 280/47 (Boese) und 3 Sp Ls 242/47 (Doll) durchgeführt worden. In diesen Verfahren haben die Beschuldigten übereinstimmend angegeben, sie seien im August 1940 gemeinsam von der Stapostelle Köln nach Berlin zur "Auswertungsstelle Frankreich" versetzt worden und hätten dieser, dem "Frankreichreferat" des RSHA angegliederten Dienststelle als Kriminalsekretäre bis Kriegsende angehört. Ihre Aufgabe habe in der Sichtung, Erfassung und Übersetzung in Frankreich beschlagnahmter Akten der Sureté und des französischen Innenministeriums bestanden. Im Rahmen dieser Arbeit seien sie zeitweilig auch in Paris tätig gewesen, um die Akten schon vor dem Abtransport nach Berlin vorzusichten. Mit Exekutivmaßnahmen seien sie zu keinem Zeitpunkt befaßt gewesen.

Der Beschuldigte D o l l hat in einer dienstlichen Äußerung vom 13.November 1967 ergänzend erklärt, daß er neben der Auswertungstätigkeit gelegentlich auch zu anderen Übersetzer- bzw. Dolmetscherarbeiten herangezogen worden sei (Kontrolle der Briefe der damals in Bad Godesberg internierten hohen französischen Offiziere, Übersetzung sichergestellten Spionagematerials, Abordnung als Dolmetscher zu einer Ermittlungsgruppe der Spionageabwehr von Frühjahr bis Sommer 1943, Betreuung französischer Ehrenhäftlinge wie Ministerpräsident Daladier, General Weygandt, Botschafter François-Poncet u.a.). In den Telefonverzeichnissen des RSHA ist der Beschuldigte B o e s s e nicht, der Beschuldigte D o l l nur für Juni 1943 als KOA im Sachgebiet IV D 4 e (ohne internen Telefonanschluß) verzeichnet. In den "Leihverausgabungen" ist der Beschuldigte B o e s s e im Juli 1943 als

Kriminalsekretär ebenfalls mit der Sachgebietsbezeichnung IV D 4 e genannt. Der zeitweilige stellvertretende Leiter der "Auswertungsstelle Frankreich", Oskar H e i n , hat in einer schriftlichen Erklärung vom 2.Januar 1959 die Zugehörigkeit des Beschuldigten D o l l zu dieser Dienststelle bestätigt. Auch die Zeugen W e g e und N i t z geb. Laumer bezeichnen D o l l als Dolmetscher bzw. Übersetzer. Aus den sonstigen Beweisunterlagen ergeben sich keine Hinweise darauf, daß die Beschuldigten entgegen ihren bisherigen Angaben in einem anderen Sachgebiet des Referats IV D 6/IV D 4/IV B 1a tätig waren und Sonderbehandlungsvorgänge bearbeitet haben. Unter diesen Umständen kann von einer verantwortlichen Vernehmung der Beschuldigten B o e s e und D o l l abgesehen werden.

zu c) und d):

Die Beschuldigten S t a r k und P a u l i k sind in den Telefonverzeichnissen des RSHA für Mai 1942 und Juni 1943 als KOA bzw. KS im Referat IV D 4 (Telefonanschluß: La 03) verzeichnet. Zu ihrer Tätigkeit in diesem Referat hat der Beschuldigte S t a r k in dem Spruchgerichtsverfahren 9 Sp Ls 50/47 (Bergedorf) und in seiner verantwortlichen Vernehmung vom 11.Juli 1967 zum Verfahren 1 Js 12/65 (RSHA) folgendes angegeben:

Bis Juni 1941 habe er der Stapostelle Leipzig angehört. Dann sei er - ebenso wie sein Kollege P a u l i k aus Dresden - zum Referat IV D 4 des RSHA abgeordnet, später versetzt worden. Sie seien beide zunächst in einem neu eingerichteten Sachgebiet "Völkerrechtsverletzungen" eingesetzt worden. In dieser von KK Dr. B u r g geleiteten Zentralstelle seien alle Fälle gesammelt und ausgewertet worden, in denen Deutsche im Ausland während der Internierung oder Gefangenschaft schlecht behandelt worden waren. Das Material sei vom Auswärtigen Amt, dem OKW, dem Auslandsamt der NSDAP und von anderen Dienststellen gekommen.

Von November 1942 bis März 1943 habe er mit P a u l i k im 24-stündigen Wechseldienst den als Ehrenhäftling in einem Hotel bzw. im Gästehaus des Amtes VI in Berlin untergebrachten früheren niederländischen Ministerpräsidenten C o l i j n betreut. Anschließend seien sie bis März 1944 im Sachgebiet "Niederlande" des Referats IV D 4 tätig gewesen. Hier hätten sie Ereignismeldungen der Außenstellen in den Niederlanden ausgewertet, in Karteien erfaßt und an den Sachgebietsleiter bzw. an ein anderes zuständiges Fachreferat weitergeleitet. Bei der Neugliederung der Länderreferate im April 1944 sei er , S t a r k , dem Referat IV B 1 a zugeteilt worden. Er sei in der Folgezeit bis zur Aufhebung seiner uk-Stellung im Dezember 1944 mit der Überprüfung der in Deutschland eingesetzten französischen Verbindungsleute zur DAF beschäftigt gewesen. Sonderbehandlungs- und Schutzhaftsachen habe er nie bearbeitet. Für ausländische Arbeiter und Kriegsgefangene sei ROI S e i d e l zuständig gewesen. Spionage- und Abwehrfälle seien im Referat IV E 3, allgemeine Sabotagefälle bei IV A 2 bearbeitet worden.

Die Ermittlungen haben keine diesen Angaben widersprechenden Erkenntnisse erbracht. Der frühere Referatsleiter, Dr. H o f f m a n n , hat sie in einer Erklärung vom 21.Januar 1948 im wesentlichen bestätigt. Andere frühere Angehörige des Referats haben über die Tätigkeit der Beschuldigten S t a r k und P a u l i k nichts aussagen können. Auch aus den vorhandenen schriftlichen Unterlagen können keine Schlüsse auf die Tätigkeit dieser Beschuldigten gezogen werden. Bei dieser Sachlage kann ihnen die Bearbeitung von Sonderbehandlungsvorgängen nicht nachgewiesen werden.

zu e):

Der Beschuldigte D r e s s e l , dessen Schicksal und Verbleib bisher nicht geklärt werden konnten, ist in den Telefonverzeichnissen des RSHA für Mai 1942 und Juni 1943 als KOS im Referat IV D 4 genannt. Nach den übereinstimmenden Angaben der bisher vernommenen früheren Referatsangehörigen war er nicht Sachbearbeiter für Einzelfälle, sondern nur mit Registratur-, Kartei- und Auswertungsarbeiten beschäftigt. Er soll insbesondere skandinavische Zeitungen kontrolliert haben. Anhaltspunkte dafür, daß er Sonderbehandlungsfälle bearbeit hat, liegen nicht vor.

zu f):

Der Beschuldigte N e u k i r c h n e r ist nur in der Ostliste als KS im Referat IV D 4 aufgeführt. In den "Leihverausgabungen" für November/Dezember 1943 ist er ohne Referatsangabe verzeichnet. Bisher konnte weder die Dauer noch die Art seiner Tätigkeit im RSHA mit Sicherheit festgestellt werden. Nur die Zeugin N i t z geb. Laumer gibt an, er sei viel im Außendienst gewesen und habe mit dem KS B r e s t r i c h zusammengearbeitet. Dieser soll nach Angaben des Beschuldigten D o l l Registrator der "Auswertungsstelle Frankreich" gewesen sein. Sonstige Hinweise liegen für den Beschuldigten N e u k i r c h n e r nicht vor. Nach den über die personelle Besetzung auch anderer Referate des RSHA gewonnenen Erkenntnissen kann aber davon ausgegangen werden, daß der Beschuldigte wegen seines niedrigen Dienstgrades als Sachbearbeiter für Sonderbehandlungsvorgänge nicht in Betracht kommt.

zu g):

Nach der "Seidel-Aufstellung" soll 1945 ein vom OKW abgestellter Hauptmann H a a s dem Referat IV B 1 a des RSHA angehört haben. Diese Angabe ist bisher durch andere Beweismittel nicht bestätigt worden. Auch die Personalien des angeblichen Referatsangehörigen konnten nicht festgestellt werden. Auf Grund des sonstigen Ergebnisses der Ermittlungen kann jedoch als sicher angesehen werden, daß dieser Beschuldigte allenfalls im Sachgebiet "Abwehr", nicht dagegen als Sachbearbeiter für Sonderbehandlungsfälle tätig war.

2) Das Verfahren gegen die Beschuldigten

B o e s e ,
D o l l ,
S t a r k ,
P a u l i k ,
D r e s s e l ,
N e u k i r c h n e r und
H a a s

wird aus den Gründen des Vermerks zu 1) gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

3) bis 7) pp.

Berlin 21, den 22.März 1971

B i l s t e i n
Erste Staatsanwältin

Schl

DER BUNDESMINISTER DES INNERN

Gesch.-Z. Z I 2 - 014 - Doll

Bei allen Antwortschreiben wird um Angabe des obigen Geschäftszeichens gebeten.

53 BONN 7, den 8. April 1971

Postfach
Rheindorfer Straße 198
Fernschreiber: 8 - 86664
8 - 86896
Fernruf: 78 5362
oder 781 (Vermittlung)

JUSTIZBEHÖRDE 10.-4.71 *-9-12 4. BERLIN-MOABIT

Der Bundesminister des Innern - 53 Bonn 7 - Postfach

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht

1 B e r l i n 21
Turmstraße 91

13. APR. 1971

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen frühere Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes;
hier: Regierungsobersekretär Marcel D o l l

Bezug: Ihr Schrb. v. 22. März 1971 - 1 Js 5/67 (RSHA)

Ich bitte, mir eine Ablichtung der Einstellungsverfügung vom 22. März 1971 für meinen Personalvorgang zu übersenden.

Im Auftrag

E r d m e n g e r

DER BUNDESMINISTER DES INNERN

Beglaubigt:
Angestellte

Abschrift

Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
1 Js 5/67 (RSHA)

Berlin 21, den 16.April 1971
~~Berlin~~ Turnstraße 91
Fernruf: 35 01 11 App. 1309

An den
Bundesminister des Innern

53 B o n n 7
Postfach

**Betrifft:** Ermittlungsverfahren gegen frühere Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes;
hier: Regierungsobersekretär Marcel D o l l

**Bezug:** Schreiben vom 8.April 1971
- Z I 2 - 014 - Doll -

**Anlage:** 1 Schriftstück

Als Anlage übersende ich wunschgemäß einen Abdruck meiner Einstellungsverfügung vom 22.März 1971.

B i l s t e i n
Erste Staatsanwältin

Schl